

Sind die Herren mit dieser Tagesordnung einverstanden? — Das ist der Fall, ich constatire dies.

Wetteres liegt nicht vor. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 1 Uhr 20 Minuten.)

Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Montag den 5. Dezember 1892.

Beginn: 11¹/₂ Uhr Vormittags.

Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre 1890/91 und 1891/92. (B, Nr. 1 und 2 des Verzeichnisses der Vorlagen.) Bericht-erstatte des Provinzialausschusses: Abgeordneter Dieke.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Etat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1a. Bericht-erstatte des Provinzialausschusses: Landesdirektor Klein.
4. Haupt-Etat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1. Bericht-erstatte des Provinzialausschusses: Landesdirektor Klein.
5. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes. Drucksachen Nr. 1c. Bericht-erstatte des Provinzialausschusses: Landesdirektor Klein.
6. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der bis jetzt eingegangenen Vorlagen.

Stellvertretender Vorsitzender Franzen: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll führt zu meiner Rechten Herr Abgeordneter Möllenhoff, die Rednerliste Herr Abgeordneter Wallraf zu meiner Linken.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Ich habe zunächst zur Kenntniß zu bringen, daß nach einem mir gestern zugekommenen Telegramm Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied mittheilt, daß er dem hohen Hause seinen aufrichtigsten Dank für die ihn sehr ehrende einstimmige Wahl ausspreche, und daß er hoffe, Ende dieser oder Anfangs nächster Woche nach Düsseldorf zu kommen und die Geschäfte des Landtages zu führen.

Weiter habe ich mitzutheilen, daß nach einer Mittheilung des Herrn Oberpräsidenten der Königl. Regierungsrath Dr. zur Nedden als sein Commissar an den Sitzungen des Provinziallandtags und der zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Commissionen theilnehmen werde.

Die Herren Geheim-Commerzienrath von Boch-Mettlach, Königl. Landrath Graf von Nesselrode-Schreshoven-Lindlar, Rittergutsbesitzer Graf von und zu Hoensbroech-Schloß Haag

bei Capellen, Verlagsbuchhändler und Stadtverordneter Marcus-Donn, Oberbürgermeister Pelzer-Nachen, Bürgermeister Eich-Bödingen, Gutsbesitzer Rey-Blasheim und Rentner von Monschau-Goch haben gebeten, sie für die heutige und die nächsten Sitzungen von der Theilnahme an unsern Verhandlungen zu entbinden.

Nach einem ferneren Eingange von Seiten des Herrn Oberpräsidenten sind die Wahlverhandlungen über die in den Kreisen Aachen Land, Barmen Stadt, Coblenz Stadt, Düren, Kreuznach, Mayen, Ottweiler, Saarbrücken, St. Goar, Solingen und Zell stattgehabten Wahlen hier eingegangen. Ich habe diese Verhandlungen dem Bureau zugehen lassen, damit sie der Wahlprüfungscommission zur Vorprüfung zugestellt werden.

Endlich habe ich noch mitzutheilen, daß der Vorsitzende der Gesellschaft „Verein“, Herr Büsgen, im Namen der Direktion dieser Gesellschaft die Herren Mitglieder des Landtages einladet, während der diesmaligen Tagung die genannte Gesellschaft fleißig zu besuchen. (Bravo!)

Wir können nunmehr in die Tagesordnung eintreten und haben da zunächst den Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre 1890/91 und 1891/92 entgegenzunehmen. Berichterstatter des Provinzialausschusses ist Herr Abgeordneter Dieke, dem ich das Wort ertheile.

Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Nach §. 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 soll der Provinzialauschuß dem Provinziallandtage beim Wiederzusammentritt einen Bericht über die Angelegenheiten der Provinzialverwaltung erstatten. In zwei ausführlichen Druckfachen sind Ihnen die Resultate der Etatsjahre 1890/91 und 1891/92 mitgetheilt worden. Der Provinzialauschuß hat mich beauftragt, Ihnen in kurzem Auszuge die Hauptresultate dieser Verwaltung vorzutragen. Ich habe die Ehre mich dieses Auftrages hiermit zu entledigen.

I. Abtheilung.

A. 1. Angelegenheiten
d. Provinziallandtags.

In 1890/91 sind diejenigen vom 36. Provinziallandtage gefaßten Beschlüsse zur Ausführung gelangt, welche Sie auf den Seiten 2—9 in dem ersten Verwaltungsbericht aufgeführt finden. Aus 1891/92 ist als denkwürdiges Ereigniß zu erwähnen, daß Seine Majestät der Kaiser geruht haben, am 4. Mai 1891 in unserem festlich geschmückten Ständehause ein Fest von dem Provinziallandtage entgegen zu nehmen. Hinsichtlich der Beschlüsse des 36. Provinziallandtages ist nachzutragen, daß über die Einquartierungslast im Frieden ein Bescheid Seitens des Reiches noch nicht ergangen ist, daß die Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz am 1. Januar 1892 eröffnet worden ist, daß eine Vorlage der Königlichen Staatsregierung bezüglich der gesetzlichen Regelung des Gemeindegewerbes noch nicht eingegangen ist, und daß inzwischen unter dem 22. April 1892 das Gesetz, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere erlassen und von dem Provinzialauschuße ein Reglement zur Ausführung dieses Gesetzes beschlossen worden ist.

A. 2.
Provinzialauschuß.

Die Personalveränderungen im Provinzialauschuß sind in beiden Berichten ausführlich mitgetheilt. Der Tod hat mehrere langjährige und verdiente Mitglieder des Provinziallandtages und Provinzialauschusses hinweggenommen; wir werden denselben dauernd ein treues Andenken bewahren. Der Provinzialauschuß erledigte 1890/91 in 9 Sitzungen von 19 Tagen 714 Geschäftssachen, 1891/92 584 Sachen in 6 Sitzungen von 11 Tagen. Aus dem zweiten Berichtsjahre ist hervorzuheben, daß der Provinzialauschuß auf Anfrage der Königlichen Regierung die Gründe dargelegt hat, wonach er die Einrichtung eines Provinzialgewerbegerichts nicht für angezeigt erachtet. (Seite 3—5/91.)

B. Bei der Central-Verwaltungsbehörde hat in beiden Jahren eine Vermehrung der Geschäfte stattgefunden, 1890/91 um 4814 Geschäftsstücke, 1891/92 um 11 723 in Folge der Neuerrichtung der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz sowie der Vorarbeiten für die Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 über die außerordentliche Armenlast.

B. Central-Verwaltungsbehörde.

Der Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten gehörten am Schlusse Wittw.- u. Waisenkasse der beiden Berichtsjahre 285 resp. 286 Beamte an.

C. Die allgemeine Finanzverwaltung schloß 1890/91 mit einem Vorschusse von C. Allgemeine Finanzverwaltung. 39 576 M. 47 Pf. ab; nach Deckung dieses Vorschusses verblieb 1891/92 eine Ersparniß von 22 262 M. 04 Pf., welche Summe an den allgemeinen Baufonds abgeführt wurde.

Die rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds sind S. 28 in beiden Berichten nachgewiesen.

D. u. E. Die Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät und der Landesbank nebst dem Meliorationsfonds sind S. 30 und 34 in beiden Berichten durch besondere Berichte der Herren Direktoren näher erörtert. Das Vermögen der Feuer-Societät beziffert sich auf 5 800 000 M., die Bilanz der Landesbank auf rund 85 Millionen.

D. u. E. Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät und Landesbank.

F. 1. Für landwirthschaftliche Schulen und sonstige landwirthschaftliche Zwecke sind verausgabt 1890/91, 100 074 M. 53 Pf.; 1891/92, 154 517 M. 40 Pf.

F. 1 Landw. Schulen u. sonstige landw. Zwecke.

Die beiden Landwirthschaftsschulen zu Bitburg und Cleve wurden 1891/92 von 344 Schülern besucht, im Vorjahre von nur 284. Die Zahl der Schüler der landwirthschaftlichen Winterschulen stieg von 312 im Jahre 1890/91 auf 443 im Jahre 1891/92, die Zahl der landwirthschaftlichen Winterschulen selbst von 14 auf 19.

Die Beseitigung der wucherischen Viehleihe, die Zwecke der Viehzucht und die Errichtung einer Weinbauschule haben die wünschenswerthe Förderung erfahren. — Von dem von dem 27. Provinziallandtage s. Zt. aus dem Ständefonds bewilligten Obstbaufonds von 60 000 M. ist ein Restbetrag von 1677 M. 07 Pf. dem landwirthschaftlichen Statsfonds zugeführt worden und nunmehr die Angelegenheit erledigt. — Aus Fonds für Meliorationen und Aufbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse in den nothleidenden Gebirgsgegenden der Provinz sind in beiden Jahren rund 94 000 M. verausgabt worden. — Von den vom 28. Provinziallandtage in Folge von Ueberschwemmungen und Mißernten bewilligten Mitteln ist im Jahre 1891/92 die letzte Beihülfe im Betrage von 21 000 M. der Gemeinde Meiderich ausgezahlt worden und auch diese Angelegenheit nunmehr erledigt.

F. 2. Die s. Zt. vom Ständefonds vorgeschossenen Kosten zu Neu- und Umbauten auf dem Rittergute Desdorf sind im Restbetrage von 5100 M. 1890/91 erstattet worden; die auf dem Gute errichtete Ackerbauschule ist 1891/92 eröffnet worden.

F. Ständefonds.

G. Die königliche Staatsregierung hat auf ihren einmaligen Zuschuß von 166 666 M. zur Erbauung der Provinzialmuseen abschläglic bereits 141 000 M. gezahlt; das Provinzialmuseum zu Bonn wird Frühjahr 1893 fertiggestellt. — Der Stand der Angelegenheiten und die Verwendung der Fonds für Kunst und Wissenschaft, Denkmälerstatistik, Herstellung des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, monumentale Ausführung der bei Gelegenheit des Kaiserfestes im Jahre 1884 im Treppenhause des Ständehauses aufgestellt gewesenen Figurengruppe, Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal, Ständefonds, gemeinnützige zugleich die Interessen der Provinzial-Feuer-Societät fördernde Zwecke, Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit sind in beiden Berichten auf das Eingehendste behandelt.

G. Kunst u. Wissenschaft.

II. Abtheilung.

- A. Landarmenwesen. A. Die Kosten des Landarmenwesens sind stetig gestiegen; 1891/92 sind nahezu 800 000 M. verausgabt und wurden 6171 Parteien unterstützt. Bezüglich des Ankaufes des Langensfelder Hofes und bezüglich der durch das Gesetz über die außerordentliche Armenlast dem Provinzialverbände erwachsenden Lasten wird auf den besonderen Bericht des Provinzialausschusses verwiesen.
- B. Zwangserziehung verwahrloster Kinder. B. Für die Zwangserziehung verwahrloster Kinder sind in beiden Jahren nahezu 200 000 M. verausgabt, welche zu gleichen Theilen auf Staat und Provinz entfallen. Ende 1890/91 waren 1144, Ende 1891/92 1135 Kinder in Zwangserziehung.
- C. Polizeistrafgelder. C. Aus den Polizeistrafgeldern sind in beiden Berichtsjahren Zuschüsse für die Unterbringung von je rund 5600 verlassenen und verwaisten Kindern gezahlt worden.

III. Abtheilung.

- Verwaltung der Provinzialinstitute. In dem Abschnitte über die Verwaltung der Provinzialinstitute sind zunächst in beiden Berichten die finanziellen Ergebnisse sowie der Stand des allgemeinen Baufonds mitgetheilt.
- Was die Frequenz der einzelnen Anstalten anbelangt, so befanden sich in den Provinzial-Irrenanstalten Ende 1890/91 2400, Ende 1891/92 2490 Geistesranke und in den Irrenanstalten klösterlicher Genossenschaften Ende 1890/91 592, Ende 1891/92 673 Kranke; in den 6 Provinzial-Taubstummenanstalten, sowie in den Vereinsanstalten zu Aachen und Köln sind 1890/91 410, 1891/92 439 taubstumme Kinder unterrichtet worden, abgesehen von 9 geistig schwachen Taubstummen in der Idiotenanstalt zu Essen; in der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren waren am Ende der beiden Berichtsjahre 138 resp. 151 Zöglinge der Unterrichtsabtheilung und 20 resp. 24 Zöglinge der Arbeiterabtheilung.
- die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt hat 1890/91 583, 1891/92 732 Geburten zu verzeichnen und bildete 39 und 40 Schülerinnen zu Hebammen aus; in der Provinzial-Arbeitsanstalt war die Belegstärke 1890/91 durchschnittlich 1035 Köpfe, 1891/92 997 Köpfe; im Landarmenhaus wurden durchschnittlich 1890/91 405 Personen, 1891/92 412 Personen verpflegt;
- der Bestand an Epileptikern in den Anstalten zu Aachen, Rath, Bethel und im Landarmenhaus war Ende der beiden Jahre 467 resp. 511; für idiotische Kinder wurden 1890/91 11 300 M. und 1891/92 19 300 M. gezahlt.

IV. Abtheilung.

- A. Landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft. A. In der Organisation der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft und in der Zahl der Betriebe sind Aenderungen nicht eingetreten. 1890/91 gelangten von 825 angemeldeten Unfällen 593 Fälle zur Entschädigung durch Feststellungsbescheide der Genossenschaftsorgane, 1891/92 von 1599 Unfällen 888 Fälle. Die Gesamtausgabe der Genossenschaft und Sektionen betrug 1890/91 159 463 M. 21 Pf. und 1891/92 278 467 M. 65 Pf.
- B. Unfallversicherung der Bauarbeiter. B. Das Gesetz, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, findet Anwendung auf 1860 bei der Provinzialverwaltung beschäftigte Bauarbeiter. Der Provinzialverband ist zur Uebernahme der durch die Versicherung seiner Arbeiter entstehenden Lasten für leistungsfähig erklärt worden, als Ausführungsbehörde ist der jedesmalige Landesdirektor bestimmt. Bis Ende 1891 sind durch die Versicherung der Provinz 3049 M. Kosten entstanden.

C. An Entschädigungen für getödtete rothfranke Pferde und lungenfranke C. Entschädigungen für
 Kinder sind gezahlt worden 1890/91 für 43 Pferde 20 806 M. 25 Pf. und 1891/92 für getödtete rothfranke
 25 Pferde 12 841 M. 25 Pf. und für 287 Kinder 72 695 M. 17 Pf. — Im Jahre 1891 Pferde u.
 waren 149 430 Pferde und 995 197 Kinder vorhanden.

D. Die Hengstförgbühren sind unverändert geblieben.

D. Hengstförgbühren.

E. Die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rhein- E. Pensionskasse der
 provinz zahlte 1890/91 für 102 Bürgermeister und Forstbeamte 71 448 M. 54 Pf. und 1891/92 Landbürgermeistereien.
 für 113 Pensionirte 89 882 M. 27 Pf.

F. Die Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Communalbeamten der F. Wittwen- u. Waisen-
 Rheinprovinz ist am 1. Januar 1892 eröffnet worden. versorgungsanstalt.

V. Abtheilung.

Die Provinzial-Straßenverwaltung zählt nach wie vor 21 Bauinspektionen mit Provincial-Straßen-
 je rund 10 Aufsichtsbeamten. Die durch das stete Anwachsen der Geschäfte hervorgetretenen verwaltung.
 Uebelstände sind wie in dem Berichte über das Jahr 1890/91 gesagt ist, Gegenstand eines
 besonderen Berichts an den Provinziallandtag.

Die Kosten der örtlichen Verwaltung und der Beaufsichtigung der Provinzialstraßen
 betragen 1891/92 rund 575 000 M. oder pro Kilometer 87 M. 90 Pf. gegen 85 M. 73 Pf.
 im Vorjahre. Die bauliche Unterhaltung kostete 1891/92 für 6850 Kilometer 3 509 488 M. oder
 pro Kilometer 512 M. 30 Pf. gegen 519 M. 87 Pf. im Jahre 1890/91. — Ueber die Baum-
 pflanzungen an den Straßen, — den Fonds zu Erneuerungs- und Umbauten, — Fonds
 für den Neubau von chaussirten Wegen, — die Mitbenutzung der Straßen durch Bahnanlagen,
 — Uebernahme von Provinzialstraßen, — den Finalabschluß, — den Sammelfonds,
 — den Reservefonds, — den Nebenfonds, — sowie endlich über die Unterstützung des Ge-
 meinde- und Kreiswegebaues enthalten beide Berichte die eingehendsten Darlegungen.

Das, meine Herren, ist der Auszug aus den beiden Verwaltungsberichten, den ich mir
 die Ehre geben wollte, Ihnen vorzutragen. Ich schließe hiermit meinen Vortrag, wenn nicht von
 Ihnen eine weitere Aufklärung verlangt wird.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich stelle den Gegenstand zur Diskussion und
 ertheile das Wort dem Abgeordneten von Grand-Ry.

Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren! Der Herr Referent hat schon darauf
 aufmerksam gemacht, daß die Bemühungen zur Ausgleichung der Einquartierungslast der Provinz,
 die in dankenswerther Weise seitens der Provinzialverwaltung gemacht worden sind und die ja
 auch nach dem Bericht noch fortgeführt werden, bisher leider noch keinen Erfolg gehabt haben.
 Ich weiß, daß diese Frage auch in Petitionen bei dem Reichstage zur Sprache kommen wird,
 und es ist unzweifelhaft, daß der Druck in den ärmeren Gegenden durch die sich immer wieder-
 holende Einquartierungslast außerordentlich schwer und tief empfunden wird. Ich will nur darauf
 aufmerksam machen, daß einzelne von den Leuten bis zu 4 M. am Tage zusetzen müssen, und
 daß wieder auf längere Zeit bis zu 184 M. zusetzt worden ist, daß Ortsbezirke von 3700 Ein-
 wohnern während 15 Tagen 2000 Mann zur Einquartierung gehabt haben. Einem Ort Kelberg
 mit 370 Seelen wurden 27 Offiziere, 647 Mann und 31 Pferde mehrere Tage lang aufgelegt.
 Daß für diese Gegenden eine derartige Belastung sehr schwer empfunden wird, ist zweifellos und
 hat sich auch in den Petitionen wiederholt kund gegeben. Ich habe nun, meine Herren, leider
 nicht die Hoffnung, daß diese Last, namentlich nicht durch Erhöhung der Einquartierungsgelder,
 beseitigt werden wird und zwar mit Rücksicht auf die finanzielle Tragweite dieser Maßregel.

Ich möchte hier nur einen anderen Gedanken anregen und der Provinzialverwaltung zur Erwägung geben, der in den anderen Provinzen, in Westfalen, schon seine Ausführung erhalten hat. Das ist die Acquisition eines besonderen Platzes, eines großen Raumes, wo die Manöver abgehalten werden können. Es wird damit freilich nicht Alles erreicht, aber doch ein Theil der Last beseitigt, und ich möchte auch glauben, daß, wenn die Militärbehörde sich zu einem derartigen Gedanken bekennt und zur Ausführung die Hand bietet, die Provinz ihrerseits wohl daran thäte, im Interesse der ärmeren Bevölkerung dort einen Zuschuß zu gewähren, um einen solchen Platz zu acquiriren.

Ich verhehle mir nicht, meine Herren, daß es der Rheinprovinz vielleicht nicht so leicht sein wird, wie es in Westfalen der Fall war, eine solche Stelle ohne unverhältnißmäßige Kosten zu finden.

Meine Herren! Ich möchte diesen Gegenstand verlassen und zuletzt noch meine Freude darüber aussprechen, daß bei der Regulirung der Pensionsverhältnisse nunmehr auch die Wittwen- und Waisengeldbeiträge fallen und die Provinzialverwaltung in zuvorkommendster Weise dem Wunsche entsprochen hat, der in der vorigen Tagung geäußert worden ist. Ich möchte aber auch die Bitte und die Hoffnung noch weiter daran knüpfen, daß Sie endlich auch zu der Feststellung eines Normal-Besoldungs-Etats für die oberen Beamten kommen und dadurch für diese feste Verhältnisse schaffen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es hat sich sonst Niemand zum Wort gemeldet. Ich darf wohl feststellen, daß der hohe Landtag den Bericht des Provinzialauschusses über diesen Gegenstand genehmigt.

Wir kämen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Vorbericht zu dem Haupt-Etat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Ich ertheile das Wort dem Referenten, Herrn Landesdirektor Geheimrath Klein.

Landesdirektor Klein: Dürfte ich vielleicht den Herrn Präsidenten bitten, den Haupt-Etat damit zu verbinden?

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ja, das geschieht.

Landesdirektor Klein: Meine hochzuverehrenden Herren! Der Haupt-Etat nebst den Spezial-Etats der Provinzialverwaltung ist Ihnen so zeitig zugegangen, daß Sie Gelegenheit gehabt haben, das umfangreiche Zahlenmaterial vorher durchzusehen und sich mit der finanziellen Lage unserer Verwaltung näher bekannt zu machen.

Da in dem Ihnen gleichzeitig mitgetheilten Vorberichte zu dem neuen Voranschlag die Abweichungen von dem jetzt geltenden Etat nachgewiesen und näher erläutert sind, so kann ich mich, wenn ich nicht das gedruckt vor Ihnen liegende Material wiederholen will, nur auf einige ergänzende Ausführungen beschränken. Diese Ergänzungen dürften sich am zweckmäßigsten und am übersichtlichsten an die einzelnen Positionen des Haupt-Etats anschließen.

Indem ich Sie, meine Herren, bitte, mir zu diesem Behufe zu einer cursivischen Durchsicht des Haupt-Etats zu folgen, will ich versuchen, das trockene Zahlenmaterial, welches ich Ihnen hierbei vorführen muß, dadurch zu beleben, daß ich im Anschlusse an die Zahlen ein Bild unserer Verwaltung Ihnen vorführe und hierbei insbesondere die Vorlagen erwähne, welche Sie in dieser Session beschäftigen werden.

Ihre Zustimmung voraussetzend, beginne ich in diesem Sinne mit Titel I der Einnahmen des Haupt-Etats.

Dieser Titel weist die bekannten Dotationsrenten des Staates nach. Diese Dotationsrenten zerfallen in zwei Kategorien, welche in dem Etat unter A und B getrennt aufgeführt sind. Die erstere Rente im Betrage von 1756736 M. ist für die im Dotationsgesetze im §. 4 aufgeführten 6 Zwecke gegeben worden, denen neuerdings als siebenter Zweck auf Grund des Gesetzes vom 28. Juli 1892 die Förderung der Kleinbahnen hinzugetreten ist. Für die Herren, welche neu in das hohe Haus eingetreten sind und sich noch weniger mit den Provinzialangelegenheiten bekannt gemacht haben, gestatte ich mir die 6 übrigen Zwecke, für welche die Dotationsrente von 1756736 M. dienen soll, kurz anzuführen.

Die Ueberweisung ist erfolgt:

1. Zur Fürsorge für den Neubau von chauffirten Wegen und Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
2. Zur Beförderung von Landes-Meliorationen, soweit sie nach Zweck und Umfang eine nicht über das provinzielle Interesse hinausgehende Bedeutung haben.
3. Zur Bestreitung der Landarmen- und Korrigendenkosten und bezw. Beihilfe an Landarmenverbände.
4. Zur Fürsorge bezw. Gewährung von Beihilfen an Irren-, Taubstummens- und Blindenanstalten.
5. Zur Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Zbioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten.
6. Zur Leistung von Zuschüssen für ähnliche im Gesetze vorgesehene Verwendungen.

Außerdem soll nach §. 5 des Dotationsgesetzes die allgemeine Dotationsrente zur Bestreitung der allgemeinen Kosten der Verwaltung dienen.

An Dotationsrenten zu speziellen Zwecken sind gegeben worden: 2 Renten für das Hebammenwesen. Diese Renten finden Sie auch bei den Ausgaben für das Hebammenwesen bezw. in den betreffenden Spezial-Stats als verwendet nachgewiesen, Ferner eine Rente für die niederen landwirthschaftlichen Schulen im Betrage von 12600 M., welche bei dem landwirthschaftlichen Etat zur Berausgabung gelangen. Sodann die Dotationsrente für die Uebernahme der Unterhaltung der ehemaligen Staatsstraßen im Betrage von 2056233 M., welche im Straßen-Stat als Einnahme aufgeführt und dort zur Bestreitung der Ausgaben der laufenden Straßenunterhaltung eingestellt sind. Es sollen davon rund 2300 km Staatsstraßen unterhalten werden.

Endlich ist hier noch ein Antheil der Straßenunterhaltungsrente der Provinz Westfalen zu erwähnen, welcher mit 2350 M. im Etat figurirt. Dieser Antheil ist auf Grund eines Erkenntnisses des Oberverwaltungsgerichts auf die Rheinprovinz aus dem Grunde übergegangen, weil die Rheinprovinz eine früher zu Westfalen gehörige Straßenstrecke in Oberbonsfeld bei der Einverleibung dieser Gemeinde in die Rheinprovinz übernommen hat.

Das, meine Herren, sind die Einnahmen an Dotationsrenten.

Titel II der Einnahme hat die Provinzialabgaben zum Gegenstande. Dieselben sollen 3750000 M. oder 450000 M. mehr betragen, als in der jetzt laufenden Statsperiode. Da die Höhe der Provinzialumlagen durch die zu leistenden Ausgaben bestimmt wird, so bitte ich, mir zu gestatten, nach Erläuterung der Ausgaben am Schlusse meines Vortrags auf den Titel II des Stats, Provinzialabgaben, zurückkommen zu dürfen.

Titel III betrifft die Kreisrente, welche von der Provinz vereinnahmt und nach Maßgabe des Gesetzes an die Kreise vertheilt wird.

Titel IV hat die Einnahme aus Nebenfonds zum Gegenstande. Unter dieser Bezeichnung umfassen wir die Einnahmen aus den der Provinzialverwaltung unterstellten Instituten, welche mit

selbstständigen Fonds ausgerüstet eine eigene Vermögensverwaltung haben, wie die Landesbank, die Provinzial-Feuer-Societät und der Rheinische Meliorationsfonds.

Die Einnahmen aus der Landesbank anlangend, so sind diese in zwei Posten aufgeführt, nämlich unter Nr. 1 Zinsen des Stamm- und Reservefonds mit 240 000 M. und unter Nr. 2 Antheil an den Zinsüberschüssen mit 100 000 M. Die Zinsen rühren daher, daß die Landesbank ursprünglich mit 5 000 000 M. dotirt und dabei bestimmt worden ist, daß der Provinzialverband für dieses Geld, welches er der Landesbank zum Geschäftsbetriebe überlassen, in erster Linie Zinsen beziehen soll. Diese Zinsen würde die Provinz ja auch haben, wenn dieses Geld, das damals größtentheils in 4%igen Consols angelegt war, in diesen Papieren angelegt geblieben wäre.

Um eine getrennte Rechnung zwischen der Provinz und der Landesbank zu haben, war also bestimmt worden, daß in erster Linie von dem Stamm- und dem Reservefonds im Gesamtbetrage von 5 000 000 M. 4% Zinsen an die Provinz abgeführt werden sollten. Dasjenige, was nach Abführung dieser Zinsen bei der Landesbank weiter verdient wird, stellt erst den Gewinn der Landesbank dar. An diesem Gewinn soll der Provinzialverband mit einem mäßigen Betrage Theil nehmen, und ergibt dieses den zweiten Theil der Einnahmen aus der Landesbank. Diese Theilnahme an dem Gewinne erscheint gerechtfertigt, weil der Provinzialverband das Risiko für die Geschäfte der Landesbank trägt.

In diesen beiden Einnahmeposten ist in dem vorliegenden Etatsentwurfe die Aenderung eingetreten, daß Zinsen von 6 000 000 M. gegen 5 000 000 M. im laufenden Etat eingestellt sind, d. h. 240 000 M. gegen 200 000 M. früher, oder 40 000 M. mehr. Diese Erhöhung der Zinseneinnahme beruht auf einer Vermehrung des Reservefonds der Landesbank um 1 000 000 M. Die Landesbank hat nämlich zwei Reservefonds A und B. Der erstere Fonds besteht in einer festen Kapitalsumme und dient gewissermaßen als Stammfonds. Derselbe soll für Schäden nur in ganz außergewöhnlichen Fällen herangezogen werden. Der Reservefonds B dient für Verluste aus der laufenden Verwaltung und fließen demselben alle Ueberschüsse der Landesbank zu. Der Reservefonds B war zwischenzeitlich so angewachsen, daß demselben 1 000 000 M. entnommen und dem Reservefonds A zugeführt werden konnte. Letzteres ist auf Vorschlag des Kuratoriums der Landesbank Seitens des Provinzialausschusses beschlossen worden. Es hatte dies zur Folge, daß jetzt im Ganzen 6 000 000 M. Seitens der Landesbank zu verzinsen sind, und zwar 3 000 000 M. Stammkapital und 3 000 000 M. Reservefonds. Es ergibt dies an Zinsen 240 000 M., also 40 000 M. mehr als seither. Dagegen sind als Antheil an den Ueberschüssen nur 100 000 M. gegen 120 000 M. im früheren Etat, also 20 000 M. weniger eingestellt. Es rührt dieses daher, daß die Ueberschüsse der Landesbank, an welchen die Provinz partizipirt, nach Abführung des vorbeprochenen Mehrbetrages von 40 000 M. Zinsen nicht mehr so groß sein können wie bisher. Die bezügliche Einnahme müßte eigentlich um 40 000 M. kleiner sein, allein es ist hierbei zu bedenken, daß die Geschäfte sich inzwischen sehr ausgedehnt und dadurch die Einnahmen sich gehoben haben. Es sind zwischenzeitig 20 000 000 M. mehr Darlehen ausgegeben worden. Wenn wir nun auch bei den 3 $\frac{1}{2}$ prozentigen Darlehen nichts gewinnen, so gewinnen wir doch an den 4 prozentigen und den noch höher verzinslichen Darlehen, die sich auch unter den 20 000 000 M. befinden, sodaß wir annehmen können, daß die nach Abführung der Zinsen mit 240 000 M. an die Provinz verbleibenden Ueberschüsse nicht um 40 000 M. kleiner sein werden, wie bisher. Bei dieser Sachlage haben wir geglaubt, den Antheil der Provinz an den Ueberschüssen auf 100 000 M., also 20 000 M. weniger wie bisher, ansetzen zu sollen, sodaß aus dem Zinsgewinn der Landesbank insgesamt der Provinz 340 000 M. zufließen. Die Gesamt-Ueberschüsse, wie die Herren

aus dem Verwaltungsberichte erschen, können zwischen 450 und 500 000 M. betragen, so bleibt immerhin noch ein sehr hübscher Posten für den Reservefonds B übrig.

Die Ueberschüsse aus der Feuer-Societät anlangend, so beruht die desfallige Einnahme auf dem §. 22 des neuen Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät. Es ist dort bestimmt, daß, nachdem der Reservefonds die gesetzliche Höhe erreicht hat, ein Theil der Ueberschüsse zu gemeinnützigen, zugleich die Interessen der Societät fördernden Zwecken verwendet werden soll. Man hat hierbei allerdings an keine übermäßigen Summen gedacht, sondern an solche Ueberschüsse, die sich zu einer Rückvertheilung auf die Societätsgenossen nicht eignen, weil dabei nur ein minimaler Bruchtheil eines Pfennigs auf die Mark herauskommen würde. Sollte die Societät fortgesetzt so gute Geschäfte machen wie im vorigen Jahre, was aber bereits im laufenden Jahre nicht der Fall gewesen ist, — im laufenden Jahre wird, wie ich in Parantthese bemerken möchte, sehr wenig übrig bleiben, — so wird selbstredend, das Gros der übrig bleibenden Summe den Societätsgenossen zufließen und es wird nur ein bescheidener Theil der Summe — wir haben 60 000 M. im Etat vorgesehen — für gemeinnützige Zwecke zur Verwendung gelangen.

Die dritte Einnahme aus Nebenfonds gewährt der Zinsgewinn aus dem Rheinischen Meliorationsfonds; derselbe beträgt 50 000 M., weil der Fonds sich auf 2 000 000 M. beläuft und hiervon nach den statutarischen Bestimmungen $2\frac{1}{2}\%$ Zinsen entrichtet werden müssen, so daß also von den 2 000 000 M. 50 000 M. zur Vereinnahmung gelangen. Die Gesamteinnahmen des Titels IV stellen sich demnach auf 450 000 M. oder 50 000 M. höher wie früher, wovon 20 000 M. auf die Einnahmen aus der Landesbank und 30 000 M. auf die Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät entfallen. Die Verwendung dieser 450 000 M. wird in einem besondern Ausgabe-Titel — Nr. IV — nachgewiesen. Dort werden Sie, meine Herren, insbesondere finden, daß die Verwendung für solche gemeinnützige Zwecke geschieht, für die man glaubt, nicht in erster Linie die Steuerkraft der Provinz in Anspruch nehmen zu können und zu sollen.

Titel V hat nur die Einnahmen an Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen zum Gegenstande und konnte diese Position nach dem Durchschnittsertrage der beiden letzten Jahre um 1000 M. höher angesetzt werden. Die Gesamteinnahmen des Haupt-Etats, insoweit dieselben durch die Kasse der Landesbank für Rechnung der Provinzialverwaltung fließen, betragen demnach 8 381 000 M. gegen 7 880 000 M. in der laufenden Statsperiode oder 501 000 M. mehr wie bisher. Dieser Mehrbetrag setzt sich zusammen aus 450 000 M. Mehrumlagen für das Landarmenwesen, 50 000 M. Mehreinnahmen aus den Nebenfonds und 1000 M. Mehreinnahme aus der Verzinsung der laufenden Bestände. Zu diesen direkten Einnahmen des Provinzialverbandes treten dann, wie aus den Spezial-Etats hervorgeht, noch die Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Institute. Es sind dies Einnahmen, welche z. B. die Irrenanstalten aus der Landwirthschaft und den Pflegegeldern für Kranke haben, ferner das Landarmenwesen aus Zahlungen an Verpflegungsbeiträgen u. s. w. bezieht. Diese Einnahmen betragen zusammen 5 348 679 M. 36 Pf., so daß die Gesamteinnahmen der Provinz sich auf 13 729 679 M. 36 Pf. belaufen.

Wenn ich nun zu den Ausgaben übergehen darf, so habe ich in erster Linie zu erwähnen die auf der Dotationsrente ruhenden Ausgabeverpflichtungen, welche gesetzlich mit der Dotationsrente von der Provinz übernommen werden mußten. Diese Ausgaben bestehen in Renten, die zu zahlen sind; es sind dies größtentheils Fruchtrenten, deren Ablösung bis jetzt noch nicht gelungen ist. Es sind hierzu Versuche gemacht worden, allein die Rentenempfänger glaubten besser zu fahren, wenn sie sich an diese Rente halten. Ein gesetzliches Mittel, die Ablösung zu erzwingen,

besteht nicht. Wir müssen also diese Renten vor wie nach in der bisherigen Weise weiter bezahlen. Außer diesen Renten findet sich in Titel I unter B ein Ausgabeposten ante lineam im Betrage von 50 000 M. aufgeführt. Diese Position beruht auf einem Beschlusse des 26. Rheinischen Provinziallandtags, wodurch bestimmt ist, daß zur dauernden Erinnerung an das Fest der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Hochseligen Kaisers Wilhelm und der Hochseligen Kaiserin Augusta 50 000 M. aus der Dotationsrente als Wilhelm-Augusta-Stiftung vorab genommen werden und für Zwecke des Taubstummenwesens Verwendung finden sollen. Diese 50 000 M. werden in den Einnahmen des Taubstummenwesens nachgewiesen und für Zwecke des Taubstummenwesens verwendet.

Der folgende Titel II der Ausgaben ist gewissermaßen die sedes materiae unserer gesammten Verwaltung. Dieser Titel ist der bedeutungsvollste und interessanteste des ganzen Stats. Aus seinen Ziffern läßt sich ein Ueberblick über die gesammte Verwaltung gewinnen. Ich werde mir deshalb erlauben, diesen Titel etwas ausführlicher zu besprechen.

Unter Nr. 1 des Titels II finden Sie zunächst die Zuschüsse an den Etat des Provinziallandtags, des Provinzialauschusses und der Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde mit 201 200 M. aufgeführt gegen 217 500 M. in der laufenden Statsperiode, also weniger 16 300 M. Dieses Weniger ist indessen bloß scheinbar und beruht darauf, daß die Beamtenpensionen, welche früher in diesem Etat enthalten waren, jetzt ausgeschieden und auf einen besonderen Pensions-Stat übergeführt worden sind.

Dieses Verfahren hatte zur naturgemäßen Folge, daß der Etat für die Centralstelle um den Betrag dieser Pensionen, das sind 16 000 M., entlastet und demnach der erforderliche Zuschuß für diesen Etat um so viel geringer wurde. Dagegen finden sich diese 16 000 M. in dem folgenden Etat für Pensionen u. s. w. unter Nr. 3 wieder.

Abgesehen von dieser Aenderung hinsichtlich der Pensionsbeträge ist bei dem Etat für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und der Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde eine Mehreinnahme oder Mehrverwendung nicht vorgesehen.

Die Gesamtausgaben des Stats des Provinziallandtags, des Provinzialauschusses und der Central-Verwaltungsbehörde betragen, wie Sie aus der letzten Colonne ersehen, 361 200 M., wovon im Wege des Zuschusses aus der Dotationsrente 201 200 M. und 160 000 M. durch eigene Einnahmen, d. h. Zuschüsse anderer Verwaltungszweige gedeckt werden. Die Fragen, wozu diese 361 200 M. verwendet werden und woher die eigenen Einnahmen im Einzelnen rühren, finden Sie, meine Herren, im Einzelnen beantwortet in der Anlage 1 Seite 17 in dem Spezial-Stat für den Provinziallandtag, Provinzialauschuß und für die Provinzial-Centralverwaltung. Sie werden bei der Durchsicht dieses Stats sich davon überzeugen, daß es trotz der erheblichen Vermehrung der Geschäfte, trotz des Hinzutrittes neuer, viele Arbeit erheischender Aufgaben, wie der außerordentlichen Armenpflege, des Gesetzes über die Vorausleistung zu den Kosten der Wegeunterhaltung, dennoch gelungen ist, mit denselben Geldmitteln wie in dem Vorjahre auszukommen.

Es war dieses keine leichte Aufgabe, deren Lösung nur dadurch möglich geworden ist, daß wir einestheils Civil-Supernumerare auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli d. J. vom 1. Oktober d. J. ab einstellen können und damit Arbeitskräfte gewinnen, welche in der ersten Zeit unentgeltlich und dann gegen eine geringe Vergütung thätig sind, und andernteils auf eine sorgfältige Vertheilung der Arbeiten und möglichste Ausnutzung und Anspannung der vorhandenen Kräfte Bedacht genommen haben.

Nr. 2 betrifft den schon erwähnten Spezial-Stat zur Zahlung von Pensionen, Wittwen- und Waisengeldern für Provinzialbeamte.

Der Herr Abgeordnete von Grand-Rh hat soeben seine Befriedigung darüber ausgesprochen, daß der Provinzialauschuß, der Anregung des Landtags Folge gebend, eine Vorlage zur Aufhebung der Wittwen- und Waisengeldbeiträge der Beamten gemacht hat.

Im Anschlusse an diese Vorlage glaubte der Provinzialauschuß noch einen Schritt weiter gehen und Ihnen den unter Nr. 2 aufgeführten neuen Etat vorlegen zu sollen.

Nachdem nämlich die Verpflichtung der Beamten zur Zahlung von Beiträgen aufgehoben sein wird, liegt kein Interesse mehr vor, noch eine gesonderte Wittwen- und Waisenkasse beizubehalten, was bis jetzt der Fall war. Wird aber die gesonderte Wittwen- und Waisenkasse aufgehoben, so empfiehlt sich, die Wittwen- und Waisengelder mit den zu zahlenden Pensionen in einem Etat zusammen zu fassen. Es hat dies, meine Herren, große Vorzüge. Zunächst haben Sie in einem solchen Pensions-Etat ein klares Bild vor Augen darüber, wieviel an Pensionen, Wittwengeldern und Unterstützungen im Ganzen zu entrichten ist. Es sind dies, einschließlich einer Summe von 15 127 M. für neu eintretende Pensionierungen und Zahlungen von Wittwen- und Waisengeldern insgesamt 227 000 M., wovon 98 280 M. aus der Dotationsrente und 128 920 M. aus Beiträgen einzelner selbstständiger Verwaltungszweige herrühren. Wir haben uns eingehend mit der Frage befaßt, wieviel an diese Kasse jährlich abzuführen sei, damit sie mit einem regelmäßig fortlaufenden Zuschusse immer ihre Verpflichtung erfüllen könne. Wir sind hierbei zu dem Resultate gekommen, daß 15% der Gehälter der Beamten die Annahme zu Grunde, daß 5% der diesen Zweck erforderlich ist. Diesem Prozentsatze liegt die Annahme zu Grunde, daß 5% der Gehälter zur Zahlung der Wittwen- und Waisengelder erforderlich seien, während 10% der Gehälter den Satz darstellen, welcher früher als Pensionsbeiträge in der staatlichen Verwaltung berechnet und gezahlt worden ist. Den hiernach ermittelten Gesamtbeitrag von 15% haben wir an der Hand mathematischer Berechnungen geprüft und für ausreichend befunden, und sollen dementsprechend 15% aller Gehälter als fortlaufender Zuschuß an den Etat der vereinigten Pensions-, Wittwen- und Waisengelder abgeführt werden. Dieser Beitrag wird für die Beamten der Centralstelle mit Ausschluß der Beamten der Straßenverwaltung und für die Beamten der Provinzialanstalten als Zuschuß aus der Dotationsrente und für die Beamten der Provinzial-Feuer-Societät, der Landesbank, der Provinzial-Straßenverwaltung, der landwirthschaftlichen Unfallversicherung und der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt aus deren Fonds gezahlt.

Es hat dies nun den großen Vortheil, daß, wenn ein Beamter heute bei der Invaliditätsanstalt, morgen bei der Landesbank, übermorgen bei der Feuer-Societät — ich sage „morgen“ und „übermorgen“, verstehe aber darunter große Zwischenräume — dann wieder bei der Centralstelle beschäftigt ist, wir später bei der Pensionierung nicht weitläufige Auseinandersetzungen wegen der Zahlung der Pension bezw. der Wittwen- und Waisengelder bezw. der Berechnung der Antheile der einzelnen Institute und Verwaltungszweige an den zu leistenden Zahlungen haben. Dadurch, daß jeder Verwaltungszweig für seine Beamte 15% Beiträge an den Etat zur Zahlung der Pensionen u. s. w. entrichtet, ist dem bezüglich der Verwaltungszweige gegenüber die Sache erleichtert, indem die Zahlung der Pension bezw. Wittwen- und Waisengelder auf den Etat übernommen und dauernd aus den ein für alle Mal festgesetzten Beiträgen geleistet wird.

Ein weiterer Vortheil dieses vereinigten Etats besteht darin, daß sich die Controle von einer einheitlichen Stelle aus viel besser üben läßt, wie dies bisher bei der Zahlung der Pensionen durch eine größere Anzahl von Anstalten möglich war. Endlich schließen in Folge der getroffenen Neuerung hinsichtlich der Pensionszahlungen die einzelnen Anstalten in ihren Ausgaben gleichmäßiger ab und gestatten eine bessere Vergleichung unter einander, wie dieses

bisher der Fall war. Ich bitte mir zu gestatten, das Gesagte an einem Beispiele klar stellen zu dürfen. Nehmen Sie z. B. die Taubstummanstalt zu Neuwied, welche Pensionen von 4592 M. für den früheren Direktor und einen Lehrer zu zahlen hat. In Folge dieses Umstandes beträgt der Zuschuß für die Anstalt zu Neuwied 4592 M. mehr wie für die gleiche Anstalt zu Brühl oder Trier, welche mit keinerlei Pensionen belastet sind. Derselbe Unterschied findet sich bei den Irrenanstalten, von denen bei einzelnen Anstalten Pensionen, bei anderen nicht zu zahlen sind, weil diese noch keine pensionirte Beamte haben. Durch diese Ungleichheit in den Ausgaben, wird ein Vergleich der Anstalten unter einander offenbar erschwert. Werden aber, wie vorgeschlagen, sämmtliche Pensionen auf einen gemeinsamen Pensions-Stat übernommen, so fällt jener Unterschied fort und alle Stats sind dann unter gleichen Voraussetzungen berechnet.

Der also vereinigte Pensions-Stat erfordert aus dem Haupt-Stat, wie bereits erwähnt, einen Zuschuß von 98280 M.

Diese Summe stellt keineswegs eine neue Belastung der Provinz dar, sondern es ist Ihnen in den Erläuterungen zum Haupt-Stat nachgewiesen worden, daß dieser Zuschuß bereits früher mit dem Betrag von 93296 M. sich in den einzelnen Stats vorgefunden hat, so daß nur eine Erhöhung von 4184 M. vorliegt. Diese Erhöhung hat ihren hauptsächlichsten Grund darin, daß die Wittwen- und Waisengeldbeiträge der Beamten fortfallen sollen.

Ueber den Stat Nr. 3 habe ich nur Weniges zu sagen. Es ist der Stat der Befoldungen und der anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt der Provinz beschäftigten Provinzialbeamten. Zu diesen Ausgaben leistet die Provinz keinen Beitrag. Daß diese Ausgabe position hier in Ihren Stats erscheint, beruht auf einem Vertragsverhältniß, welches auf Grund einer Ermächtigung des letzten Provinziallandtags mit der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ abgeschlossen worden ist. Bei Erlass des Invaliditätsgesetzes war nämlich übersehen worden, das Rechtsverhältniß der bei den Versicherungsanstalten beschäftigten zahlreichen Beamten näher festzustellen, und wußte deshalb nach Erlass des Gesetzes uns Niemand zu sagen, was die anzustellenden Beamten eigentlich würden, ob Reichsbeamte, ob Communalbeamte oder ob sonstige mittelbare Staatsbeamte und welchen Beamtengesetzen sie unterständen. Diese Fragen bedurften aber einer Lösung, sowohl mit Rücksicht auf die Disziplinar- als auf die Steuer- und sonstigen Verhältnisse dieser Beamten. Um jene Lücke des Gesetzes auszufüllen, wurde in einer Conferenz zu Berlin, welcher Vertreter der preussischen Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten beiwohnten, vereinbart, den Provinziallandtagen vorzuschlagen, die gesammte Verwaltung der Versicherungsanstalt gewissermaßen in Regie zu nehmen, indem nicht bloß die Leitung der Anstalt Provinzialbeamten übertragen, — letzteres war im Gesetz vorgesehen — sondern vielmehr die Ausführung aller Geschäfte durch Provinzialbeamte bewirkt werden sollte. Es sollte dieses auf Grund eines zwischen der Provinz und der Anstalt abzuschließenden Vertrages geschehen, wodurch die Provinz sich verpflichtete, die hierzu nöthigen Beamten zu stellen gegen Ersatz der Bezüge dieser Beamten Seitens der Versicherungsanstalt. Ein solcher Vertrag ist mit der Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ zunächst auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen und damit ein klares Verhältniß der angestellten Beamten, welche sämmtlich Provinzialbeamte sind, hergestellt worden. Die Provinz hatte ein dringendes Interesse dabei, auf diese Weise die ganze Verwaltung in die Hand zu nehmen, denn, meine Herren, das Reich zahlt nur pro Kopf 50 M. und haben damit die Verpflichtungen des Reiches ihr Ende erreicht; die Arbeitgeber und Arbeitnehmer kleben die bestimmten Marken ein, und erfüllen damit ebenfalls alle ihre Verpflichtungen, dagegen bleibt der Provinzialverband für das Defizit, d. h. für den Fall, daß die angesammelten Kapitalien

und die Beiträge zur Zahlung der Renten nicht ausreichen, haftbar. Bei dieser Sachlage ist es nach meinem Dafürhalten in erster Linie im Interesse des Provinzialverbandes gelegen, daß die Geschäfte der Anstalt so geführt werden, daß kein Defizit entsteht und daß dem Verbande aus jener Garantieverpflichtung keine zu großen Gefahren erwachsen.

Hiervon ausgehend, haben wir die Verwaltung der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt zugleich als eine Provinzialangelegenheit angesehen und haben wir überall, wo dies ohne wesentliche Vermehrung der Kosten der eigenen Verwaltung möglich war, für die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt gesorgt. Diesem Umstande ist wohl nicht zum Geringsten zuzuschreiben, daß die Verwaltungskosten der Anstalt, welche nach den Ermittlungen des Reichsversicherungsamtes und nach den Mittheilungen, die im Reichstage sowie bei unserer Konferenz in Berlin gemacht wurden, pro Kopf des Versicherten etwa eine Mark betragen sollten, in unserer Provinz nicht einmal 20 Pf. pro Kopf erreicht haben. Wir sind ferner darauf bedacht gewesen, die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeiter, insoweit dieselben nicht zu Rentenzahlungen zu verwenden waren, zur Kapitalansammlung zu verwenden und möglichst sicher anzulegen. Die angesammelten Bestände werden bis zum Schlusse des Jahres die Summe von 16 Millionen Mark erreichen, welche in Consols und Rheinprovinzobligationen angelegt sind. Wir haben unsere Sache so bestellt, daß wir jeden Augenblick, wenn gesetzliche Aenderungen kommen und unsere Verwaltung eingeführt werden sollte, das ganze Guthaben der Anstalt in pupillarisch sicheren Werthpapieren auf den Tisch legen können. (Bravo!)

Der Etat der Verwaltungskosten der Versicherungsanstalt balancirt mit 106 000 M. Diese Summe kann im Hinblick auf die Größe der Anstalt und den Umfang der Geschäfte nur bescheiden genannt werden, und finden sich in dem bezüglichen Etat, wie Sie, meine Herren, sich bei der Durchsicht überzeugen werden, keine Posten, welche von den bewährten Grundsätzen der Verwaltung abweichen. Ich kann nur nochmals wiederholen, daß die Ausgaben wesentlich höher sein würden, wenn die Versicherungsanstalt nicht als ein Theil der Provinzialverwaltung verwaltet würde. Während die Versicherungsanstalt von der Provinz auf diese Weise große Vortheile hat, will ich andererseits nicht leugnen, daß auch die Provinz aus der Versicherungsanstalt Vortheile zieht. Die Landesbank hat nämlich den Geldverkehr der Versicherungsanstalt; sie hat in derselben einen sicheren Abnehmer für die Rheinprovinzobligationen und kann sich in ihren Finanzoperationen danach richten, daß sie an bestimmten Tagen ihre Werthpapiere, selbstverständlich stets zum Börsencurse, absetzen kann. Letzteres ist für die Geschäfte der Landesbank von günstigem Einfluß gewesen, und ich glaube Ihnen sagen zu können, meine Herren, daß es im vorigen Jahre bei dem schlechten Stande der 3½%igen Obligationen, welche auf 94 und 95 herabgegangen waren, der Landesbank mitunter schwer geworden wäre, dem Grundbesitz das erforderliche Kapital noch fernerhin zu einem billigen Zinsfuße zur Verfügung zu stellen, wenn sie nicht die Verbindung mit der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt gehabt hätte, eine Verbindung, welche, wie ich aber zur Vermeidung von Mißverständnissen noch besonders hervorheben möchte, der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt in keiner Weise Nachtheile, sondern nach dem heutigen Stande der Rheinprovinzobligationen, welche zu dem damaligen niedrigen Börsencurs übernommen worden sind, vielmehr Vortheile gebracht hat.

Der Etat unter Nr. 4 hat die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuer-Societät zum Gegenstande. Dieselben betragen 268 400 M. Es finden sich in diesem Etat nur Posten, die Ihnen bereits früher bekannt geworden sind, und die zu einer besonderen Bemerkung keinen Anlaß geben.

Unter Nr. 5 folgt der Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz, mit 101 800 M. Diese Summe mag auf den ersten Blick vielleicht etwas groß erscheinen; allein, wenn Sie, meine Herren, die einzelnen Posten des Stats ansehen und näher prüfen, so werden Sie zu der Ueberzeugung gelangen, daß trotz der Steigerung der Ausgaben die nöthige Sparbarkeit bei Aufstellung dieses Stats nicht außer Acht gelassen worden ist. Die Steigerung der Ausgaben findet bei der Landesbank ihre Erklärung in der erfreulichen Zunahme der Geschäfte. Aus dem Berichte des Direktors der Landesbank werden Sie entnehmen, daß die Darlehen bereits jetzt 80 Millionen erreicht haben und ich bin sicher, daß dieselben vor Ablauf der neuen Statsperiode die Summe von 100 Millionen überschreiten werden. Auf diese Ausdehnung mußten wir die Ausgaben bemessen, wozu noch die Verwaltung des Vermögens der Invalidentät- und Altersversicherungsanstalt mit etwa 20 Millionen tritt, was bei der Festsetzung der Verwaltungskosten mit zu berücksichtigen war.

Meine Herren! Ich komme jetzt zu dem Schmerzenskinde unseres Stats, zu den Kosten des Landarmenwesens, welche unter Nr. 6 mit einer Gesamtausgabe von 3 309 000 M. aufgeführt sind. Der Provinzialausschuß hat sich genöthigt gesehen, bei dem Landarmenwesen eine Erhöhung des Zuschusses um 730 000 M. vorzuschlagen. (Hört! Hört!) Diese Ziffer spricht eindringlicher als alle Worte! Bis jetzt waren für laufende Landarmenkosten im Etat 720 000 M. vorgesehen. Diese Position mußte auf 800 000 M. erhöht werden und zwar aus dem Grunde, weil die Ausgaben der laufenden Landarmenpflege bereits in der gegenwärtigen Statsperiode rund 760 000 M. erreicht haben, also nahe an die Grenze von 800 000 M. herangerückt sind. Sodann haben wir für die Kosten des außerordentlichen Armenwesens die Summe von 650 000 M. einstellen müssen.

Was zunächst die Kosten der gewöhnlichen Landarmenpflege anlangt, so stehen wir dem Anwachsen dieser Ausgaben eigentlich machtlos gegenüber. Die Zahl der Personen und Familien, die sich von einer festen Stelle loslösen, die ihre Heimath und ihren Ortsarmenverband verlassen, wächst in jedem Jahre progressiv. Wer einmal landarm ist, bleibt es mit wenigen Ausnahmen, denn wenn auch einmal Zeiten kommen, wo die Familie sich durchschlagen könnte, so wird doch jeder vorsichtige Gemeindevorstand dafür sorgen, daß kein neues Hülfssdomizil in der Gemeinde erworben wird. Die zweijährige Frist wird, meine Herren, wie die desfalligen Prozesse zeigen, fast immer unterbrochen; es kommt eine Wintersnoth, es wird ein Familienglied krank, es passirt dies oder jenes, sofort tritt die Unterstützung zwar von Seiten der Gemeinde, aber für Rechnung des Landarmenverbandes ein, und die Familie bleibt in Folge der Unterbrechung der Frist zur Erwerbung eines Hülfssdomiziles landarm. Es begegnen sich hierbei die Interessen von beiden Seiten. Die Gemeinde hat ein Interesse daran, daß eine landarme Familie kein Hülfssdomizil erwirbt, weil sie in diesem Falle bei dem vorauszu sehenden Wiedereintritte der Hülfssbedürftigkeit die Unterstützung übernehmen muß, und der Landarme lebt vielfach in dem Glauben, daß er als Landarmer leichter und reichlicher unterstützt werde, als wenn er aus dem Gemeindefädel schöpfe. Aus diesem Grunde sind die Landarmen vielfach selbst darauf bedacht, sich die werthvoll gewordene Qualität als Landarme zu erhalten, und so haben wir stets und auch im letzten Jahre ein stärkeres Anwachsen der Zahl der zu unterstützenden Landarmen zu verzeichnen.

Die Klagen über das Anwachsen der Kosten des Landarmenwesens sind so alt wie das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz selbst. Bei jeder Statsberathung sind diese Klagen hier mehr oder weniger laut geworden. Es ist in den anderen Provinzen des Staates genau so. Gestatten Sie, meine Herren, mir in dieser Hinsicht folgende Mittheilungen: In der Rheinprovinz haben die

Landarmenkosten betragen: im Jahre 1877 275 518 M., 10 Jahre später 1887 666 729 M., im Jahre 1891/92 766 683 M. In Westpreußen im Jahre 1877 399 066 M., im Jahre 1887/88 670 089 M., im Jahre 1891/92 848 244 M. In Brandenburg im Jahre 1877 450 374 M., im Jahre 1887/88 1 001 440 M., im Jahre 1891/92 1 460 991 M. Letztere Summe umfaßt lediglich die ordentlichen Landarmenkosten nach dem Gesetze von 1870. Der neue Etat mit den Kosten der außerordentlichen Armenpflege ist uns noch nicht zugegangen. Diese Kosten werden also noch dazu kommen. (Zuruf: Ist dabei!) Nach den mir gewordenen Mittheilungen sind unter den angeführten Zahlen nur die ordentlichen Armenkosten begriffen, weiter nichts, also die Kosten, welche hier in der Rheinprovinz in der Summe von 767 000 M. einbegriffen sind. Die Höhe der Kosten in Brandenburg mag vielleicht daher rühren, daß Berlin so viele Elemente anzieht, von welchen ein Theil verarmt in der Provinz Brandenburg bleibt und dort Unterkommen sucht. Am günstigsten steht von allen Landarmenverbänden Westfalen. Diese Provinz hat im Jahre 1877 114 752 M. verausgabt, im Jahre 1887/88 297 730 M. und im Jahre 1891/92 342 176 M., was eine sehr günstige Ziffer ist. Dagegen steht die andere Nachbarprovinz von Westfalen, Hannover, wieder schlechter und ähnlich wie die Rheinprovinz. Die Vergleichung der Landarmenkosten muß nämlich nach der Zahl der Bevölkerung geschehen, da aus der Bevölkerung die Landarmen hervorgehen. In Hannover, welches nicht ganz halb so viel Einwohner wie die Rheinprovinz hat, betragen die Landarmenkosten im Jahre 1877 113 517 M. gegen 275 518 M. in der Rheinprovinz, 10 Jahre später 309 074 M. gegen 666 729 M. in der Rheinprovinz und heute 432 307 gegen 766 683 M. in der Rheinprovinz, so daß dort ein Anwachsen der Landarmenkosten in ähnlichem Verhältniß stattgefunden hat. Für die Rheinprovinz macht sich hierbei noch der bereits bei früheren Statsberatungen beklagte Umstand geltend, daß wir alle verarmten Deutsche aus dem Auslande aufnehmen müssen. Wir müssen dieselben nicht blos aus Holland, Belgien, Frankreich, Elsaß-Lothringen, der Pfalz, sondern jetzt auch aus der Schweiz, Italien und dem Orient, sowie aus allen möglichen Gegenden aufnehmen. Neuerdings werden nämlich die Armen, welche aus den genannten Ländern kommen, nicht an Hohenzollern oder an Wiesbaden überwiesen, angeblich, weil diese Armenverbände zu klein seien, sondern sie werden dem nächsten Rheinischen Ortsarmenverbände in der Regel Saarbrücken überwiesen, und dann muß die Rheinprovinz, wenn ihr der fast nie zu erbringende Beweis nicht gelingt, daß der Hülfbedürftige ein bestimmtes Hülfdomizil hat, für denselben sorgen. Die hieraus der Rheinprovinz entstehenden Kosten beziffern sich jetzt auf ungefähr 100 000 M. jährlich, wobei Elsaß-Lothringen allein mit 48 500 M. jährlich concurrirt, eine Summe, welche die übrigen Provinzen, wenigstens nicht annähernd in dieser Höhe, zu zahlen haben. Insbesondere ist Westfalen dadurch günstiger gestellt, daß es an uns einen großen Vorwurf gegen diese Kosten hat, was bei der Gesamthöhe der Landarmenkosten mit in Betracht kommt.

Ich gestatte mir nunmehr zu den außerordentlichen Armenkosten überzugehen, welcher Gegenstand Sie, meine Herren, noch an der Hand der betreffenden Vorlage des Provinzialausschusses besonders beschäftigen wird.

Es wurde bereits gestern von Seiten des Herrn Vorsitzenden des Provinzialausschusses bemerkt, daß die großen Befürchtungen, welche hinsichtlich der Höhe der dadurch der Provinz erwachsenden Kosten bei der letzten Statsberatung hier ausgesprochen worden sind, sich nicht realisiert haben, indem die Belastung bei weitem nicht so groß geworden ist, wie vorher gesagt wurde. Ich schreibe dies, meine Herren, vorzugsweise dem Umstande zu, daß der damals vorliegende Gesetzentwurf durch die Häuser der Monarchie dahin abgeändert worden ist, daß der Provinzial-

verband nicht verpflichtet worden ist, die Hilfsbedürftigen in eigenen Anstalten unterzubringen, sondern daß derselbe nur für die Pflege in geeigneten Anstalten Fürsorge zu treffen hat. Dadurch, meine Herren, wurden wir davor bewahrt, für eine Zahl von etwa 7000 Personen eigene Anstalten zu errichten. Da wir heute nur für etwa 3000 Personen eigene Anstalten haben, so hätten wir, im Falle jene Bestimmung Gesetzeskraft erlangt hätte, noch für 4000 Personen Anstalten errichten müssen. Hierzu war in der Rheinprovinz, wo auf dem Gebiete der Charitas, auf dem Gebiete des Gemeindefensens so Vieles freiwillig geschieht und so ausreichend für Hilfsbedürftige gesorgt ist, ein Bedürfnis nicht vorhanden, indem die sämtlichen unter das Gesetz fallenden Hilfsbedürftigen in bereits bestehenden Anstalten verpflegt werden können. Provinzen, welche in dieser Hinsicht ungünstiger gestellt sind, werden allerdings bauen und große Ausgaben machen müssen, wie Brandenburg, welches bereits über eine Million Mark bewilligt hat, um den Zwecken der außerordentlichen Armenpflege gerecht zu werden. Wenn wir in ähnlicher Weise für die Zahl von 4000 Hilfsbedürftigen hätten sorgen müssen, so würde uns eine Ausgabe von 4 bis 5 Millionen nicht erspart worden sein, nach dem Durchschnittspreis pro Kopf, welchen der Bau und die Einrichtung einer Anstalt erheischt. Da wir für die Zwecke der außerordentlichen Armenpflege Baukosten also nicht aufzuwenden haben, so verbleiben uns nur die allgemeinen Verpflegungskosten. Das Gesetz unterscheidet nämlich zwischen allgemeinen und speziellen Verpflegungskosten. Die allgemeinen Kosten der Pflege, worunter außer der Beschaffung der nöthigen Gebäude, Heizung, Beleuchtung der Anstalt, Befoldung des Anstaltspersonals, ärztliche Behandlung begriffen ist, fallen nach dem Gesetze dem Landarmenverbände und die speziellen Pflegekosten, das sind diejenigen für den Unterhalt des einzelnen Hilfsbedürftigen an Beköstigung, Bekleidung, Körperreinigung u. s. w. nach einem Tarife, welchen der Landtag zu erlassen hat, zu $\frac{2}{3}$ dem Kreise und zu $\frac{1}{3}$ der Gemeinde zur Last. In der Vorlage des Provinzialausschusses wird Ihnen vorgeschlagen, diese speziellen Verpflegungskosten für Geistesranke nach den Durchschnittssätzen, die sich aus unsern Anstalten ergeben, auf 81 Pf. pro Tag und Kopf festzusetzen, wovon also 54 Pf. auf den Kreis und 27 Pf. auf die Gemeinde entfallen, so daß also die Stadtkreise, wo Gemeinde und Kreis zusammenfällt, 81 Pf., ferner die Landkreise 54 Pf. und jede Landgemeinde 27 Pf. pro Tag für jeden in einer Anstalt untergebrachten Geistesranke zu zahlen haben würden. Neben diesen speziellen Kosten hat alsdann der Landarmenverband die allgemeinen Verpflegungskosten zu tragen. Diese Kosten sind nach den Anstalten sehr verschieden und schwanken dieselben zwischen 20 und 40 Pf. Wir haben deshalb den Durchschnittssatz von 30 Pf. pro Tag angenommen, vergüten aber den einzelnen Anstalten nur diejenigen Sätze, die mit den Anstalten nach Maßgabe ihrer Einrichtungen und Aufwendungen vereinbart worden sind. Die hiernach dem Landarmenverbände zur Last fallenden allgemeinen Verpflegungskosten beziffern sich für 6395 Personen, Ibioten, Taubstumme, Blinde u. dergl., deren Fürsorge wir übernehmen müssen, auf rund 650 000 M. Diese Summe haben wir als Erforderniß der außerordentlichen Armenpflege in den Etat eingestellt. Es wird über die Summe später Rechnung gelegt werden und selbstredend nur dasjenige von diesem Credite zur Berausgabung gelangen, was nach dem Gesetze verwendet werden muß. In Folge dieses neuen Armengesetzes, wonach in Zukunft die Gemeinden nicht verpflichtet sind, eigene Anstalten zu errichten, und wonach sie ferner nur 27 Pf., bezw. die Städte 81 Pf. pro Tag für jeden Anstaltspflegebedürftigen zu zahlen haben, ist offenbar eine große Erleichterung für die Gemeinden eingetreten. Der Provinzialauschuß war deshalb der Ansicht, daß im Hinblick auf die großen Lasten, welche dieses Gesetz den Landarmenverbänden auferlegt hat, es andererseits zur Verminderung der Ausgaben der Provinz zulässig erscheine, die freiwilligen Leistungen auf dem

Gebiete der Fürsorge für Hülfbedürftige in etwa einzuschränken und dieselben auf das unbedingt Nothwendige zu begrenzen. In dieser Hinsicht kommen zunächst die bis jetzt gewährten Freistellen in Betracht. In unserer Provinz besteht nämlich die Einrichtung, daß zahlreiche Freistellen an Irre, Blinde, Taubstumme, Idioten, Epileptiker u. s. w. verliehen werden. Insbesondere wird jedem Geisteskranken in der IV. Klasse zum Zwecke des Kurversuches eine Freistelle auf ein Jahr bewilligt. Dieses Freijahr beruht auf der Erwägung, daß dadurch die möglichst rasche Zuführung des Kranken zur Anstalt und damit die Aussicht für die Heilung gefördert werde. Wenn plötzlich Jemand an Irren erkrankte, so sollte nicht der Kostenpunkt der Unterbringung in eine Anstalt in Betracht kommen, man wollte nicht erst die Frage untersuchen wer zahlt, wo ist der Kranke ortsangehörig, sondern es sollte nur festgestellt werden, ob der Betreffende geisteskrank sei, und dann ohne Weiteres die Zuführung zur Anstalt erfolgen. So sehr auch Gründe für die Beibehaltung dieser Einrichtung sprechen mögen, so ist der Provinzialauschuß doch nach reiflicher Erwägung und nach Berathungen, welche ich dieserhalb mit den Anstaltsdirektoren hier gepflogen habe, zu der Ueberzeugung gelangt, daß es genügen dürfte, wenn anstatt des Freijahres ein Freiquartal gewährt würde; denn der angeführte Zweck für die Verleihung der Freistelle zum Kurversuche läßt sich auch in 3 Monaten erreichen, indem alle vorherberührten Fragen bis dahin ihre Erledigung finden können, andererseits erspart die Provinz dadurch 9 Monate an jeder Freistelle. Ferner haben wir früher in ausgedehntem Maßstabe Freistellen an unheilbare Geisteskranke, Epileptische, Idioten u. s. w. bewilligt. Auch diese Freistellen sollen für die Folge eingeschränkt und nur für solche Fälle beibehalten werden, in denen einerseits der Kranke die Mittel zur Zahlung der Pflegekosten nicht ganz aufbringen kann, ohne andererseits in der Lage zu sein, Armenunterstützung in Anspruch nehmen zu können. Solche Fälle kommen häufiger vor. Nehmen Sie, meine Herrn, z. B. einen kleinen Landbesitzer, welcher nur wenige Morgen besitzt und auf diesen sich und seine Familie nährt. Wird die Frau oder ein Kind dieses Mannes geisteskrank oder sonst anstaltspflegebedürftig, wie sieht es da mit der Zahlung der Pflegekosten aus. Die Armenbehörde wird sagen, der Mann ist nicht hülfbedürftig, er ist Eigenthümer und kann zahlen, er mag sein Häuschen, seine paar Morgen Ackerland verkaufen. Geschieht dieses, so ist der Mann und seine Familie ruiniert, und wir schaffen einen neuen Kostgänger für das Armenbudget. In solchen Fällen ist es doch viel richtiger, wenn man eine Freistelle giebt und dadurch eine selbstständige Existenz einer Familie erhält. Nach diesem Systeme haben wir stets verfahren und wollen wir solche Freistellen, welche als die größte Wohlthat empfunden werden, uneingeschränkt beibehalten. Aber im Uebrigen wollen wir nicht mehr geben, als wozu der Landarmenverband gesetzlich verpflichtet ist. Wenn Sie, meine Herren, die desfalligen Vorschläge des Provinzialauschusses annehmen, so vermindern sich die Zuschüsse für die Irrenanstalten, Epileptiker und Idioten in einer solchen Weise, daß die besondere Umlage, die früher für die Irrenanstalts-Bauschuld in der Höhe von 300 000 M. erhoben wurde, für die Folge fortfallen kann, indem der bezügliche Betrag aus der Dotationsrente gedeckt wird. Wir machen den letzteren Vorschlag um eine klare Rechnung zu haben, indem wir für das Landarmenwesen dasjenige erheben, was in Wirklichkeit nöthig ist und zwar für die Jahre 1893/95 für das ordentliche Armenwesen 800 000 M. und für die außerordentliche Armenpflege 650 000 M., zusammen also 1 450 000 M. Dagegen sollen die Mittel, welche durch Einschränkung der Freistellen gegen früher im Haupt-Etat disponibel werden, anderweit für das Irrenwesen und zwar zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld verwendet werden. In Folge dieser Operation wächst die Umlage für das Land-

armenwesen um 100 000 M. bei den ordentlichen Kosten und um 650 000 M. für außerordentliche Kosten, also zusammen um 750 000 M., während andererseits die bisherige besondere Umlage für die Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld fortfällt, so daß die Steigerung der Umlage im Ganzen nur 450 000 M. beträgt. Ich glaube, meine Herren, daß diese Maßregel zweckmäßig ist, und daß sie Ihre Zustimmung wohl finden wird.

Es folgt sodann unter Nr. 7 der Etats der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds. Die Einnahmen aus Polizeistrafgeldern werden an die Gemeinden zum Zwecke der Waisenfürsorge und die Einnahme aus dem Ehrenbreitsteiner Fonds an dortige Arme vertheilt.

Nr. 8 ist der Etat über die Unterbringung verwahrloster Kinder. Es werden hierfür 111 450 M. Zuschuß erfordert oder 750 M. weniger wie bisher. Die Bedarfssumme beruht auf der Zahl der zu verpflegenden Kinder.

Es ist, meine Herren, bereits im vorigen Jahre hier im hohen Hause hervorgehoben worden, daß die Zwangserziehung sich so bewährt hat, wie dies kaum von einem anderen socialpolitischen Gesetze behauptet werden kann. Wir haben geradezu erstaunenswerthe Resultate in dieser Hinsicht zu verzeichnen. Wir haben 1200 Kinder in Zwangserziehung und haben bereits eine große Zahl entlassen. Hiervon können wir $\frac{3}{4}$ als vollständig gerettet bezeichnen. Die Zöglinge sind nach Beendigung der Zwangserziehung in Dienst getreten, oder sie haben ein Handwerk erlernt oder sonst Arbeit angenommen. Nach den Berichten, welche wir über diese Zöglinge auch nach Beendigung der Erziehung eingezogen haben, führt sich die überwiegende Mehrzahl gut; nur ein Viertel von der großen Zahl ist verloren gegangen. Ich kann hier nicht genug hervorheben, mit wie warmem Herzen der Dezerent für dieses Fach, Herr Landesrath Brandts, sich dieser Kinder annimmt (Beifall!), und in welcher zweckmäßigen Weise er bei deren Unterbringung zwischen Familien- und Anstaltspflege unterscheidet. Es wird hierbei nicht nach der Schablone gearbeitet, sondern je nach der Individualität des Kindes genau geprüft. Soll dasselbe zunächst in eine Anstalt kommen, oder soll es einer Familie überwiesen werden, bejahenden Falls zu welcher Familie, dürfen Kinder da sein u. s. w.? Alles Fragen, deren Beantwortung für das Gelingen der Zwangserziehung von Einfluß ist. Wenn das Kind sich in der Familie, welcher es überwiesen worden ist, nicht schickt, so wird dasselbe in eine Anstalt genommen, von denen eine große Zahl in der Provinz vorhanden ist. Unter diesen Anstalten sind milde und strenge, letztere angrenzend bis an Brauweiler, (Heiterkeit) was für einzelne, besonders schlimm geartete Zöglinge nothwendig ist. Die Zöglinge werden während der Unterbringung fortlaufend überwacht, wobei uns die Geistlichen und religiösen Vereine beider Confessionen die besten Dienste leisten. Es ist dies auch später nach dem Eintritt ins freie Leben der Fall und bleiben wir auf diese Weise mit den früheren Zwangszöglingen noch in Relation und machen dabei die Erfahrung, daß manchmal aus unglaublich sumpfiger Atmosphäre doch noch gesunde lebensfähige Pflanzen emporkommen können. Die für diesen Zweck gemachte Ausgabe, meine Herren, ist wirklich gut verwendet.

Ueber die Etats Nr. 9 und 10 Landarmenhaus zu Trier und Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler habe ich Bemerkenswerthes nicht anzuführen, es sei denn, daß der Zuschuß für Brauweiler abermals vermindert werden konnte und zwar dieses Mal um 47 000 M. Es ist dieses günstige Resultat vorzugsweise der Umsicht und Tüchtigkeit des Direktors Schellmann, insbesondere bei Ausnutzung der Arbeitskräfte der Anstalt zuzuschreiben.

Nr. 11 ist der Etat für das Hebammenwesen. Hier ist eine Erhöhung des Zuschusses um 660 M. eingetreten. Die Letztere ist aus dem Grunde noch höher, weil 3600 M. Pensionen

von diesem Etat fortgefallen sind. Es hätte also eigentlich der Etat 3600 M. geringer sein müssen, und liegt also in Wirklichkeit eine Erhöhung von 4260 M. vor. Diese Erhöhung, meine Herren, hat im Wesentlichen ihre Veranlassung in einer Anregung, welche von Seiten der Königlichen Staatsregierung ausgegangen ist. Die Königliche Staatsregierung hat angeregt, daß es zweckmäßig sei, die Hebammenschülerinnen nicht blos in der Anstalt auszubilden, sondern gleichzeitig durch einen poliklinischen Unterricht in der Stadt in der Weise unterrichten zu lassen, daß die Schülerinnen arme Wöchnerinnen unentgeltlich entbinden und pflegen. Es habe dieses den großen Vorzug, daß diese Schülerinnen sich an enge Wohnungen, an beschränkte Verhältnisse gewöhnten und hierbei die zweckmäßige Anwendung der Desinfektionsmittel und dergleichen kennen lernten und sich an den Unterschied gewöhnten, welcher zwischen der Anstalt und den Verhältnissen, die später das Leben ihnen bietet, besteht. In der Anstalt, wo alle nur denkbaren Einrichtungen zur Hand sind, wo nur auf einen Knopf gedrückt zu werden braucht, um dieses oder jenes Desinfektionsmittel, dieses oder jenes Hilfsmittel bei der Entbindung zu erlangen, kann eine Schülerin ganz gut ihre Aufgabe vollziehen, bringen Sie dieselbe aber in die Wohnung eines armen Arbeiters unter ungünstigen Verhältnissen, namentlich auf dem Lande, so wird eine solche Person sich absolut in der ersten Zeit nicht zu helfen wissen, vielmehr bald dieses, bald jenes vermissen. Deshalb, meine Herren, war es zweckmäßig, daß wir die Hebammenschülerinnen auch bei dem Wochenbette in der Wohnung armer Leute tüchtig ausbilden lassen. Letzteres erheischt aber die Vermehrung des Arztpersonals. Wir müssen einen Assistenzarzt haben, welcher die Schülerinnen zu den armen Wöchnerinnen begleitet und dort unterweist. Ferner ist in manchen Fällen eine Verlängerung des Ausbildungskursus erforderlich, wofür wir eine Vergütung nicht fordern können; alles dieses hat zur Erhöhung des Stats um diese 4260 M. geführt.

Meine Herren! Der nun folgende Etat für das Taubstummwesen bietet zu generellen Bemerkungen nur insoweit Anlaß, als hier eine Erhöhung des Zuschusses um 11 625 M. ohne die Pensionen, welche auf den Pensions-Stat übernommen sind, zu erläutern ist. Diese Erhöhung hat vorzugsweise ihre Entstehung in dem Umstande, daß wir die Taubstummenanstalt, welche bis jetzt die Stadt Aachen und die Aachener Bevölkerung als Vereinsanstalt freiwillig unterhalten hat, übernehmen müssen. Die Stadt Aachen und dortige Vereine haben ihre Beiträge zurückgezogen. Man sagte — und wie ich zugeben muß wohl nicht ganz mit Unrecht — wir zahlen unsere Provinzialabgaben wie jeder andere, weshalb sollen wir noch eine eigene Taubstummenanstalt besonders unterhalten; diese Anstalt mag die Provinz, wie die Uebrigen auf ihre Kosten übernehmen. (Zuruf Köln.) Ja, in Köln denkt man anders, aber der Metropole der Provinz ziemt ja auch ein vornehmeres Auftreten! (Beifall und Heiterkeit.) Genug, meine Herren, die Sache stand so, daß die Anstalt zu Aachen nicht mehr aus eigenen Mitteln erhalten werden konnte, und da blieb meines Erachtens kein anderer Ausweg übrig, als daß wir die Anstalt, zu deren Aufrechterhaltung ein Bedürfnis vorhanden ist, übernehmen. Es haben wegen der Uebernahme Vereinbarungen mit dem Vereine in Aachen stattgefunden und erscheint diese Anstalt auf Grund derselben zum ersten Male unter den Provinzialanstalten mit einem Zuschuß von rund 15 000 M., wodurch die erhebliche Erhöhung des Stats verursacht worden ist.

Der Etat der Provinzial-Blindenanstalt, Nr. 13, ist um 2000 M. erhöht. Es hat das seinen Grund zum Theil darin, daß die Arbeitserzeugnisse der Zöglinge nicht mehr so leicht und vortheilhaft abzusetzen sind wie früher. Sogar bis hierher hat sich der geschäftliche Niedergang, an welchem wir leiden, geltend gemacht und hat in Folge dessen der Arbeitsverdienst

der Blinden nachgelassen, weshalb die eigenen Einnahmen der Anstalt geringer geworden sind und mehr Zuschuß aus der Provinzialkasse gezahlt werden muß.

Das Irrenwesen, dessen Etat nunmehr als Nr. 14 folgt, ist bereits von mir gestreift. Wie die bezüglichen Etats ergeben, werden an Zuschüssen für die einzelnen Anstalten 255 000 M. weniger verlangt wie bisher. Den Grund hierfür habe ich bereits erwähnt; er besteht in der Beschränkung des bisherigen Freijahres auf ein Freiquartal. Die 255 000 M., welche weniger an Zuschüssen verausgabt werden, sollen in der Position 14 F. ihre Verwendung finden, indem dort zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld 300 000 M. neu eingestellt worden sind. Die an diesen 300 000 M. noch fehlenden 45 000 M. sollen aus den Ersparnissen bei den folgenden Titeln, Kosten der Unterhaltung der Epileptischen und Unterstützung milder Stiftungen genommen werden, indem die Zuschüsse für diese Titel gleichfalls in Folge der mehrerwähnten Einschränkungen der Freistellen wesentlich herabgesetzt werden konnten.

Der Etat, Nr. 15, für Hochbauten in den Anstalten ist um 350 M. gewachsen, in Folge des etatsmäßigen Aufstiegens der Beamten.

Der folgende Etat für landwirthschaftliche Zwecke, Nr. 18, ist in der Höhe von 150 000 M. verblieben. Die Verwendung dieser Summe erfolgt einestheils für die landwirthschaftlichen Schulen und andertheils zur Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke, Meliorationen, Viehzucht u. dergl. Diese 150 000 M. stellen keineswegs die alleinige Ausgabe für die Landwirthschaft dar, sondern es werden für dieselbe aus Nebenfonds noch erhebliche Summen verwendet, wie ich später nachweisen werde.

Die Etats unter Nr. 19, 20 und 21 erscheinen eigentlich nur pro notitia hier, indem dieselben Zuschüsse aus Provinzialmitteln nicht erhalten. Von diesen Etats bietet nur derjenige für die Verwaltungskosten der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft ein weiteres Interesse dar.

Ueber die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit sind Sie alle dadurch orientirt, daß Sie die wachsenden Umlagen merken und ich bedauere hinzufügen zu müssen, daß diese Umlagen nach meinem Dafürhalten noch erheblich wachsen werden, wenn nicht eine Abänderung des Gesetzes vorgenommen wird. Es ist dies eine Frage, mit welcher sich auch der Provinziallandtag heute oder morgen im Interesse der Landwirthschaft wird befassen müssen. Ich betrachte als einen Hauptübelstand des Gesetzes, daß auf Grund desselben Entschädigungen von 5—10 % für Unfälle zugebilligt werden; es ist dies in der Regel mehr eine Entschädigung für sogenannte Schönheitsfehler, wie ein Ersatz für eingebüßte Arbeitskraft. Wenn z. B. ein Adersknecht an einem Finger eine Verletzung erleidet, so bekommt er eine Rente von etwa 5 bis 10 %, also von 30—40 M. pro Jahr. Nun frage ich, als was betrachtet ein solcher Mann seine Rente? Ist er etwa in seiner Erwerbsweise behindert oder erhält er weniger Arbeitslohn wie bisher? Das ist offenbar nicht der Fall, allein der Betreffende hat einen Unfall erlitten und dafür gebührt ihm nach dem Gesetze eine Entschädigung. Ich würde dieses verstehen, wenn der Arbeiter Versicherungsbeiträge zahlte. Dies ist aber nicht der Fall, sondern die Gesamtheit der Grundbesitzer soll die Folgen des Unfalles für die ländlichen Arbeiter tragen. Man kann dieses billigerweise doch nur auf ernsthafte Unfälle beschränken, durch welche eine wirkliche Verminderung der Arbeitsfähigkeit in erheblicher Weise eingetreten ist.

Wenn ich mich bei einer Unfallversicherung einkaufe, wenn ich da Beiträge zahle, so bin ich offenbar berechtigt, zu verlangen, daß, im Falle ich irgend einen Schaden, mag er auch noch so unbedeutend sein, erleide, mir dafür das statutenmäßig angelegte Entgelt zu Theil werde. Wenn aber ein Verband von Grundbesitzern verhüten soll, daß Arbeiter, die auf dem Lande beschäf-

tigt sind, bei einem Unfall nicht der Gemeinde zur Last fallen, so ist es dieser ratio des Gesetzes nur entsprechend, daß eine Entschädigung lediglich bei einer wirklichen Einbuße der Arbeitsfähigkeit gewährt wird. Eine solche Einbuße läßt sich aber für Entschädigungen von 5, 6, 7, 8% nicht construiren. Wenn die Entschädigungen im Einzelnen auch nur klein sind, so machen sie zusammen und auf die lange Reihe von Jahren, wofür dieselben in der Regel zu gewähren sind, viel aus.

Meine Herren! Ich komme nunmehr zu 22, den Stats der Provinzial-Straßenverwaltung. Dieselben betreffen den Verwaltungszweig unserer Provinz, welcher am meisten Geld kostet. Der Provinzial-Straßenverwaltung fließen zunächst zu aus der allgemeinen Dotationsrente 440 000 M. für die Zwecke der Unterstützung des Communal-Begebauwesens und den Neubau chausfirter Wege, sodann die Staatsrente für die Verwaltung und Unterhaltung der ehemaligen Staatsstraßen mit 2 056 233 M., ferner die Rente von Westfalen mit 2350 M. und die Umlagen für die ehemaligen Bezirksstraßen mit 2 300 000 M., macht zusammen 4 798 583 M. Es ist dies, meine Herren, genau dieselbe Summe, welche sich bereits in dem früheren Stat vorgefunden hat, so daß also eine Erhöhung dieser Statsposition nicht eingetreten ist.

Ich hebe dies, meine Herren, besonders hervor, weil während der Tagung des letzten Landtages in der dritten Fachcommission von der Unzulänglichkeit unserer Mittel für den Straßenbau vielfach die Rede gewesen ist. Unser Landesbaurath und Abtheilungsdirigent für das Straßenwesen hat damals in der Fachcommission darauf hingewiesen, daß die königliche Staatsregierung in den Jahren 1874 bis 1877, welche der Uebergabe der Straßenverwaltung an die Provinz vorhergegangen sind, nach dem dreijährigen Durchschnitt für die materielle Unterhaltung der Straßen, der Staats- und Bezirksstraßen, bereits 3 729 670 M. verausgabt habe, während für dieselben Zwecke jetzt nur 3 587 500 M. zur Verfügung ständen, also 142 170 M. weniger als in den Jahren 1874 bis 1877. Hierbei sei ferner in Betracht zu ziehen — so führte der Landesbaurath aus — daß zwischenzeitig das Netz der Bezirksstraßen sich um 417 km vergrößert habe, und daß diese 417 km aus vorgenannter Summe mit unterhalten werden müßten. Es würde das nach dem Durchschnittssatze der Unterhaltungskosten eine Vermehrung der Gesamtkosten um 6,5% bedingen. Ferner wies der Landesbaurath nach, daß die Materialpreise um 9,6% nach den Durchschnittssätzen gestiegen sind, während die Arbeitslöhne unter Einrechnung der bekannten sozialpolitischen Lasten um 13,6% gestiegen sind, sodaß eine Gesamtsteigerung von 17,4% der Kosten stattgefunden habe. Setze man diese Steigerung in Geld um, so ergebe sich, daß wir im Verhältniß zu den früheren Ausgaben für die materielle Straßenunterhaltung jetzt 7 bis 800 000 M. zu wenig verwendeten. Dieselbe Mittheilung hat der Landesbaurath selbstredend auch mir und dem Provinzialausschuß gemacht. Die Richtigkeit des von dem Landesbaurathe angeführten und von mir eben wiedergegebenen Zahlenmaterials läßt sich allerdings nicht bestreiten, allein es kann aus demselben doch noch nicht die Schlußfolgerung gezogen werden, daß deshalb, weil heute verhältnißmäßig etwa 700 000 M. weniger für die Straßenunterhaltung verwendet werden wie in den Jahren 1874 bis 1877, unser Straßenbudget um diese Summe oder einen Theil derselben erhöht werden müßte. Wenn eine solche Schlußfolgerung Seitens unseres Landesbaurathes auch nicht gezogen worden ist, so mußte jene Mittheilung doch sowohl mir wie dem Provinzialausschuße Veranlassung bieten, aufs Sorgfältigste zu prüfen, ob sich unser Straßennetz mit den jetzt vorhandenen Mitteln dauernd in einem guten Zustand erhalten und eine Erhöhung des Straßenbudgets auf absehbare Zeit vermeiden ließe. Ich kann sagen, meine Herren, daß alle Organe der Verwaltung sich fast während des ganzen vorigen Jahres mit dieser Frage fast ausschließlich beschäftigt haben,

und zwar ist das nicht bloß vom grünen Tisch aus geschehen, sondern es haben an Ort und Stelle, sowohl in unserer Provinz, wie in den Nachbarländern die eingehendsten Untersuchungen der einschlägigen Verhältnisse stattgefunden. Wir waren hierbei von der Ansicht geleitet, daß im Falle unsere Mittel unzureichend seien, Letztere unbedingt erhöht werden müßten, da nichts verkehrter sein würde, als bei der Straßenunterhaltung an dem unbedingt Nothwendigen zu sparen. Das Resultat dieser Untersuchungen liegt Ihnen, meine Herren, in zwei Denkschriften vor, welche den Gegenstand einer besonderen Verhandlung in diesem hohen Hause bilden werden. Ich möchte diesen Verhandlungen hier im Einzelnen nicht zu weit vorgreifen und mich für jetzt darauf beschränken Ihnen zu sagen, daß wir mit den vorhandenen Mitteln auch für die Folge auskommen werden. (Beifall.) Wir glauben dieses Resultat dadurch erzielen zu können, daß wir die örtliche Pflege und Unterhaltung der Straßen noch sorgfältiger wie bisher betreiben. Wir konnten uns der Wahrnehmung nicht verschließen, daß trotz der vorzüglichen technischen Leitung unserer Straßenverwaltung auf dem Gebiete der örtlichen Straßenunterhaltung noch Manches nicht so ist, wie es sein sollte. Es hat dies seine Entstehung darin, daß wir mit der Organisation unserer Verwaltung noch nicht einheitlich bis unten durchgebrungen sind. Wir haben zunächst die Bauämter eingerichtet, darnach haben wir das Straßenaufsichtspersonal nach neuen Grundsätzen reorganisiert und besser geschulte Aufsichtsbeamte vor und nach ausgebildet, es blieb dann noch übrig das Straßenarbeiterpersonal. Letzteres bildet in unserer Organisation einen wichtigen Faktor. Als wir die Straßen vom Staate übernahmen, war ein Heer von etwa 2000 Arbeitern vorhanden, welche zum großen Theile die Thätigkeit auf den Straßen gewissermaßen als Invalidenversorgung ansahen. Der damalige Dirigent der Straßenverwaltung, Herr Landesrath Fritzen, welchem wir die erste Einrichtung unserer Straßenverwaltung verdanken, erkannte bald, daß mit diesen invaliden Arbeitern aufgeräumt werden und statt dessen leistungsfähige Arbeiter eingestellt werden müßten. Letzteres ging nicht ohne Schwierigkeit ab, weil vielfach von Seiten der Gemeinden geltend gemacht wurde, daß die invaliden Arbeiter, insofern sie nicht mehr auf den Straßen verwendet würden, ihnen zur Last fielen. Demungeachtet wurden vor und nach leistungsfähige Arbeiter als ständige Begearbeiter eingestellt und hierbei die Zahl derselben wesentlich vermindert. Es handelte sich nun darum, wie eine ausreichende Aufsicht über diese ständigen Arbeiter geführt werden sollte. Man hatte dieselben ursprünglich im Tagelohn beschäftigt, aber es ergab sich bald, daß einzelne Arbeiter auf Strecken, wo der Aufsichtsbeamte, welcher in der Regel 30 km als Belauf hat, günstigenfalls drei oder viermal in der Woche nachsehen kann, im Tagelohn nicht beschäftigt werden können. Darauf gingen wir zum Akkordsystem über. So bequem und einfach dieses System auch bei den Eisenbahnverwaltungen, von welchen wir dasselbe entlehnt hatten, sein mag, so complicirt gestaltet dasselbe sich bei uns.

Bei den Eisenbahnen finden sich auf der ganzen Strecke mehr oder weniger die gleichen Verhältnisse und läßt sich da ein Accord leicht machen und controliren, aber bei unseren Straßen sind die örtlichen Verhältnisse so verschieden, daß es an festen Anhaltspunkten für die Abschlüsse und die Controlle der Accorde fehlt. Man kann keinen maßgebenden Satz dafür aufstellen, was der Meter Abhaken der Bankette, Ausheben der Gräben u. s. w. kosten soll, weil dies auch auf einer und derselben Kilometerstrecke, geschweige denn auf ganzen Straßenstrecken ganz verschiedene Arbeitsaufwendungen erheischt. Bei dieser Sachlage war die Verwaltung bei dem Accordsystem mehr oder weniger dem Ermessen der lokalen Aufsichtsbeamten anheimgegeben, von denen insbesondere die älteren, aus der früheren Zeit herstammenden Aufseher, vielfach nicht im Stande waren, zutreffende Accordsätze zu ermitteln. Dann hatte dieses

System den Fehler, daß für den Zustand der einzelnen Straßenstrecke in Bezug auf kleinere Unterhaltungsarbeiten ein Träger der Verantwortlichkeit nicht vorhanden war. Der Streckenarbeiter hatte stets die Ausrede, das ist mir nicht in Accord gegeben, während der Aufseher sagte, ich habe den kleineren Uebelstand erst jetzt gesehen, ich kann bei meinem großen Belaufe nicht überall anwesend sein. In der fortlaufenden, sorgfältigen Pflege der Straßen steckt aber ein wesentlicher Faktor nicht nur für das Aussehen der Straßen, sondern auch für die aufzuwendenden Geldmittel. Werden kleinere Schlaglöcher sofort ausgebessert, wird die Straße frei von Wasser und Schlamm gehalten, werden die Sperrsteine richtig verlegt, so tritt die Nothwendigkeit zu größeren Ausgaben viel weniger heran, wie in den Fällen, wo dieses vernachlässigt wird. Um eine solche intensive Unterhaltung der Straßen sicher zu stellen, haben wir neuerdings die Aenderung getroffen, daß wir ausgebildete Straßenarbeiter als ständige Straßenwärter annehmen und sie weder nach Arbeitstagen, noch nach Accorden, sondern nach ihrer Gesamtleistung in der Weise controliren, daß wir jedem Straßenwärter eine bestimmte Strecke, 3 bis 6 km, überweisen und ihm die Ausführung aller auf derselben vorkommenden gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten zur Pflicht machen. Auf diese Weise ist der Arbeiter für seine Strecke verantwortlich und gewinnt dadurch Interesse an dem Zustande seiner Strecke. Durch diese Einrichtung hoffen wir nicht nur den Zustand unserer Straßen zu verbessern, sondern auch solche Ersparnisse zu erzielen, daß wir dauernd mit unsern Geldmitteln ausreichen. Welches Geldinteresse in einer solchen Pflege der Straßen steckt, möge Ihnen, meine Herren, folgendes Beispiel darthun. Eine neue Decke kostet durchschnittlich pro Kilometer 4500 M. Wird die Decke nach dem Einbaue und in der folgenden Zeit mit großer Sorgfalt gepflegt, so ist der Turnus für die Neudeckung auf einer bestimmten Straßenstrecke etwa 9 Jahre, während bei mangelhafter Unterhaltung der Verschleiß und die Nothwendigkeit der Neudeckung schon nach etwa 5 Jahren eintreten kann. In dem einen Falle haben wir also an Kosten der Steinbahnerneuerung durchschnittlich 500 M. und in dem anderen Falle 900 M. pro Jahr. Hieraus erhellt, welches Interesse in der gehörigen Pflege und Unterhaltung der Fahrbahn steckt. Eine solche Pflege ist aber nur durch ein geschultes Wärterpersonal zu erzielen, dessen weitere Beschaffung unsere nächste Sorge bildet. Dieses System ist in Baden, in der Pfalz und in Elsaß-Lothringen längst eingeführt und hat sich dort vorzüglich bewährt. Ein weiterer Vortheil dieses Wärterystems besteht darin, daß durch die Einstellung geübter Straßenwärter die Straßenaufseher so entlastet werden, daß deren Beläufe, wie in Baden und Elsaß-Lothringen, auf 50—60 km vergrößert werden können, worin eine nicht unerhebliche Ersparniß steckt. Bei dem jetzigen Belaufe von 30 km betragen die lokalen Aufsichtskosten $1800/30 = 60$ M. pro Kilometer. Vergrößern wir die Beläufe auf 60 km, so sparen wir die Hälfte, also 30 M. pro Kilometer, was für unser Straßennetz von 6000 km 180 000 M. jährlich ausmacht. Um eine solche Vergrößerung der Beläufe eintreten lassen zu können, müssen wir besonders tüchtige und gut ausgebildete Straßenmeister haben, und um solche zu gewinnen, wird Ihnen, meine Herren, eine Vorlage unterbreitet werden, wonach wir, ähnlich wie in Elsaß-Lothringen und wie in Baden, uns unsere Straßenmeister selbst ausbilden wollen. Zu diesem Zwecke wird vorgeschlagen, eine Schule zu errichten, in welcher niedere Techniker sowohl für das Meliorationswesen wie für den Wegebau in der Weise ausgebildet werden, daß im Winter theoretischer Unterricht und im Sommer Beschäftigung bei den Meliorations- bzw. Straßenarbeiten stattfindet, so daß Theorie mit der Praxis verbunden wird.

Mit Anwendung aller dieser Hülfsmittel glauben wir die Straßen auch für die Zukunft mit den jetzigen Etatsmitteln in gehöriger Weise unterhalten zu können. Es bleibt

alsdann nur eine weitere Schwierigkeit zu überwinden, welche darin besteht, wie die außerordentlichen Bedürfnisse, welche sich augenblicklich in unserer Straßenverwaltung geltend machen, ihre Befriedigung finden können.

In dieser Hinsicht sind, wie Ihnen, meine Herren, in dem Erläuterungsberichte zum Haupt-Etat nachgewiesen worden ist, nach drei Richtungen hin Bedürfnisse in unserer Straßenverwaltung hervorgetreten. Es ist Seite 7 des Erläuterungsberichts ausgeführt worden, daß zunächst durch das Gesetz, betreffend Abänderung der Verordnung vom 17. März 1839 über den Verkehr auf den Kunststraßen, vom 20. Juni 1887 das höchste zulässige Ladungsgewicht eines Fuhrwerks von 5000 auf 7500 kg erhöht worden ist. Als diese Erhöhung des Ladegewichtes zugelassen wurde, hat man schwerlich an die Verhältnisse in der Rheinprovinz gedacht, wo dieses Ladegewicht in der Regel auf zweiräderigen Fuhrwerken, den sogenannten Karren, die man ja in anderen Provinzen nicht kennt, lastet, so daß der ganze Druck der 7500 kg sich auf 2 Punkte beschränkt, was namentlich bei den Brücken sich geltend macht. Alle unsere Brücken, insbesondere am Niederrhein, sind nämlich nur auf ein Ladegewicht von 5000 kg construirt und können diese Brücken das erhöhte Gewicht von 7500 kg nicht tragen. Die Straßen am Niederrhein sind ja größtentheils als Bezirksstraßen ausgebaut worden, und ist man hierbei nicht über das dringendste Bedürfnis hinausgegangen, weil die Gemeinden die von ihnen aufzubringenden Baukosten in möglichst engen Grenzen halten wollten. In Folge dieses neuen Radfelgengesetzes müssen wir eine große Anzahl von hölzernen Brücken, welche an sich noch auf Jahre hinaus halten würden, umbauen. Ein Theil ist schon umgebaut, für einen andern Theil hat die königliche Staatsregierung in entgegenkommender Weise Fristen bewilligt. Wir behelfen uns zwischenzeitlich damit, daß an diesen Brücken ange schlagen wird: „Diese Brücke darf nur mit soviel kg befahren werden“. Kommt ein Fuhrwerk mit höherem Gewichte, so müssen vorübergehend Vorkehrungen für die Passage getroffen werden. Wollten wir letzteres unterlassen und bricht alsdann die Brücke ein, so haben wir nicht nur eine neue Brücke herzustellen, sondern auch allen Schaden zu tragen, der entstanden ist, weil uns die Verpflichtung obliegt, für den verkehrsfähigen Zustand der Straßen einschließlich der Brücken zu sorgen.

Meine Herren! Es ist Ihnen ein Verzeichniß der außerordentlichen Ausgaben für die Straßenverwaltung mitgetheilt worden, und finden Sie in demselben in erster Linie den Neu- bzw. Umbau der fraglichen Brücken. Eine zweite außerordentliche Ausgabe ist gleichfalls durch das Radfelgengesetz hervorgerufen worden und zwar in der Art, daß wir mit der Pflasterung von Straßen viel weiter vorgehen müssen als früher. Wir haben eine Anzahl von Straßen, welche ohne Packlage erbaut sind und lediglich leichten Verkehr tragen können. Werden diese Straßen jetzt mit dem zulässigen Ladegewicht von 7500 kg befahren, so wird die beste Basaltdecke in kurzer Zeit in Grund und Boden gefahren. Hier läßt sich nur Abhilfe dadurch schaffen, daß die bezüglichen Straßenstrecken von Grund aus umgebaut und mit einer festen Packlage versehen oder gepflastert werden. Beides kostet viel Geld. Das Pflaster wenden wir da an, wo die Straßen nicht anders zu halten sind. Sowohl die Ausgabe für eine solche Neupflasterung, wie diejenige für den eben erwähnten Umbau der Brücken in Folge des neuen Gesetzes, sind solche Ausgaben, die nicht wiederkehren; es sind einmalige außerordentliche Ausgaben, welche besonders behandelt werden müssen.

Der Gegenstand der dritten außerordentlichen Ausgabe bildet ein allgemeines Schmerzenskind der Provinz, welches Sie alle kennen, das ist der Zustand der Pflaster in den Ortschaften und kleineren Städten der Provinz. Die überwiegende Mehrzahl aller Beschwerden gegen die

Straßenverwaltung betrifft diese Pflaster. Es läßt sich allerdings nun nicht leugnen, daß dem Fortschritte in der Pflasteranlage gegenüber dem heutigen Normalpflaster mit Naturköpfen die alten glatten Basaltplaster und die Pflaster aus kleinen Kieselsteinen, die man am Niederrhein vorwiegend hat, stark abfallen, und daß die Klagen darüber, daß diese Pflaster das Stürzen der Pferde namentlich bei Schneewetter und Glatteis befördern, der Begründung nicht entbehren. Andererseits können wir aber aus den Mitteln des laufenden Straßenbudgets solche umfangreiche Neupflasterungen nicht auf einmal vornehmen.

Wir haben die Pflaster, die zu Klagen Veranlassung gegeben haben, in dem Ihnen mitgetheilten Verzeichnisse zusammenstellen lassen, und Sie werden finden, meine Herren, daß es sich hier um ein schönes Sümmechen handelt. Wir glaubten, daß in gleicher Weise, wie bei dem erwähnten Neubau der Brücken und der Neupflasterungen in Folge des Radfelgengesetzes, so erwählten Mittel für die Neu- und Umpflasterungen in den Ortschaften im Wege eines außerordentlichen Credits beschafft werden müßten; denn sind diese Uebelstände einmal beseitigt, so kehren Ausgaben für diese Zwecke in einer langen Reihe von Jahren nicht wieder. Wir haben es hier in der That mit außerordentlichen Ausgaben zu thun, zu deren Deckung nach richtigen finanziellen Grundsätzen zu außerordentlichen Mitteln gegriffen werden muß. Es liegt nun vielleicht der Gedanke nahe, daß wir das außerordentliche Budget benutzten, um das Budget für die laufenden Unterhaltungsausgaben zu entlasten, und daß wir insbesondere mit den Umpflasterungen in den Ortschaften zu weit vorgehen wollten. Weber das Eine noch das Andere ist indessen der Fall. Wir haben diese Ausgabe so lange hingehalten als nur möglich, indem wir auf die bezüglichlichen Beschwerden antworteten, die Pflaster haben in dem jetzigen Zustande solange dem Verkehre genügt und sie müssen auch weiter genügen. So lange in den großen Städten, die ihre Straßen aus eigenen Mitteln neu pflastern lassen, sich noch Straßen befinden, welche nicht besser sind wie diejenigen auf den Provinzialstraßen in den kleinen Ortschaften, werden sich letztere auch noch eine Zeit lang mit ihrem Pflaster begnügen müssen. Auf die Dauer können wir uns aber doch der Verpflichtung zur Abstellung der vorhandenen Uebelstände nicht entziehen. Diese Erwägung hat zu der Vorlage geführt, wonach alle erwähnten außerordentlichen Arbeiten auf unseren Straßen in einem Zeitraume von 6—7 Jahren ausgeführt werden sollen. Da die Gesamtsumme für die auszuführenden Arbeiten sich auf etwa 2 Millionen Mark beläuft, so wollten wir das erstrebte Ziel dadurch erreichen, daß wir jährlich rund 300 000 M. für die besagten außerordentlichen Ausgaben in den Etat einstellten. Diese 300 000 M. sollten ohne Erhöhung der Umlagen in der Weise beschafft werden, daß wir außer einer Summe von 25 000 M., die dem laufenden Etat der Straßenverwaltung in Folge der Uebernahme der Pensionen auf den Pensions-Etat mehr zufließen, die Einnahmen aus dem neuen Gesetz für die Vorausleistungen der Fabriken u. s. w. zu den Wegebaulasten im Betrag von 175 000 M., für jene Ausgaben verwenden. Mit Zuhilfenahme dieser 25 000 sowie der 175 000 M., zusammen also 200 000 M., konnte der früher mit 100 000 M. dotirte Fonds für außerordentliche Straßenausgabe auf 300 000 M. gebracht werden. Die eben erwähnten Beiträge an Vorausleistungen für den Wegebau haben allerdings in unserer Provinz viel Staub aufgewirbelt und manche Klage erregt. Bis jetzt haben wir noch sehr wenig Geneigtheit zur freiwilligen Zahlung dieser Beiträge gefunden.

Man klagt zunächst darüber, daß die Rheinprovinz überhaupt Präcipualbeiträge zu den Wegebaukosten erhebt, während dies in den anderen Provinzen des Staates nicht der Fall sei. Sodann beschuldigt man die Verwaltung — es ist dies in der Presse geschehen — daß sie gewissermaßen Mißbrauch mit dem Gesetz triebe und dasselbe zum Uebermaße und nicht gleichmäßig anwende.

Alle diese Vorwürfe sind meines Erachtens unbegründet, und möchte ich die Gelegenheit benutzen, dies mit ein paar Worten nachzuweisen, in der Hoffnung, daß meine Ausführungen zur Beruhigung der interessirten Kreise beitragen mögen. Was zunächst den angeblichen Mißbrauch anlangt, so sind im Ganzen bei einer Straßenunterhaltungssumme von über 3 1/2 Millionen Mark nur 175 000 M. Präcipualbeiträge zur Ausschreibung gelangt. Es sind diese etwa 5 % der zur Unterhaltung aufgewendeten Summe. Ich glaube, meine Herren, daß ich nur diese Zahlen zu nennen brauche, um den Vorwurf des Mißbrauches der gesetzlichen Bestimmungen zu widerlegen. Doch ich muß vorher noch den Einwand berühren, daß unsere Provinz im Gegensatz zu den anderen Provinzen allein Präcipualbeiträge erhebt. Letzteres ist nur der Form, aber nicht der Sache nach richtig. In den übrigen Provinzen wird von derselben Kategorie von Straßen, bei denen wir Präcipualbeiträge erheben, die gleiche Abgabe gezahlt. Die Herren aus ihrer Mitte, welche an der Grenze unserer Nachbarprovinz Westfalen wohnen, werden Ihnen dies bestätigen, dort hat das Kind nur einen anderen Namen. Dort erhebt der Kreis die Präcipualleistungen für die Kreisstraßen, indem dort die Provinz die Kreisstraßen nicht wie bei uns die Bezirksstraßen zur Unterhaltung übernommen hat. Die dortigen Kreisstraßen sind mit unseren Bezirksstraßen identisch und ist es in der Sache daselbe, ob die Beiträge von dem Kreise oder der Provinz erhoben werden, maßgebend ist nur, ob ein und dieselbe Kategorie von Straßen von der gleichen Abgabe betroffen wird. Letzteres ist aber unzweifelhaft bei den Bezirksstraßen der Fall und ist deshalb das Gesetz auch in der Rheinprovinz auf die ehemaligen Bezirksstraßen ausgedehnt worden. In gleicher Weise beruht der Vorwurf der ungleichmäßigen Anwendung des Gesetzes auf einem Mißverständnisse. Wenn man sagt, der Eine wird herangezogen, der Andere unter gleichen Verhältnissen nicht, so kommt dies daher, daß das Gesetz nicht auf sämtliche Provinzialstraßen, sondern nur auf die ehemaligen Bezirksstraßen Anwendung erleidet. Wir haben nun seit dem Jahre 1877 in der Praxis lediglich Provinzialstraßen und Niemand im Publikum kennt den früheren Unterschied zwischen Bezirks- und Staatsstraßen mehr. Wenn es nun vorkommt, daß der Industrielle A, welcher mit einem großen Betriebe an einer Staatsstraße wohnt, zu Präcipualleistungen von der Provinz nicht herangezogen wird, während sein Concurrent B, welcher mit seinem kleineren Betriebe an einer ehemaligen Bezirksstraße liegt, zahlen soll, so liegt nahe, hierin eine ungleiche Behandlung, ja eine Ungerechtigkeit zu erblicken, allein der Grund dieser ungleichen Behandlung liegt nicht in einer Willkür der Verwaltung, sondern in dem Gesetze selbst, welches die Präcipualleistungen nur für einen Theil der Provinzialstraßen, für die ehemaligen Bezirksstraßen, zugelassen hat. Die hieraus hervorgehende Ungleichheit ist auf dem letzten Provinziallandtage der Provinz Hannover ebenfalls zur Sprache gekommen. In Hannover werden Vorausleistungen für den Wegebau nicht für die ehemaligen Staatsstraßen, wohl aber für die unter Verwaltung der Provinz stehenden sogenannten Landstraßen erhoben, und sind dort ähnliche Klagen wie bei uns hervorgetreten. Der Hannover'sche Landtag war der Ansicht, daß diesen Klagen dadurch abzuhelpen sei, daß die Staatsregierung ersucht werde, das Gesetz über die Präcipualleistungen auch auf die ehemaligen Staatsstraßen auszudehnen, und ist auch von dem Hannover'schen Provinziallandtag ein dahinzielender Beschluß gefaßt worden.

Meine Herren! Ich bin weit davon entfernt, bestreiten zu wollen, daß bei der ersten Veranlagung der Beiträge, abgesehen von den vorherührten, auf Mißverständnissen beruhenden Klagen, Mißgriffe vorgekommen sein mögen. Es handelte sich hier um einen neuen Zweig der Thätigkeit unserer Verwaltung, um einen Zweig, für welchen Erfahrungen und vorbereitende Materialien fehlten und hinsichtlich dessen wir vielfach auf Schätzungen und Angaben unter-

geordneter Organe angewiesen waren. Wir haben es an der Centralstelle an Bemühungen für die richtige Veranlagung nicht fehlen lassen. Wenn trotzdem Mißgriffe vorgekommen sind, so werden dieselben im Wege der Verhandlungen mit der Provinzialverwaltung beseitigt werden können, da wir auf jede Verhandlung bereitwillig eingehen werden. Sollte auf diesem Weg der Verhandlungen die Sache nicht geklärt werden, so ist im Gesetze der Refurs an den Bezirksauschuß gegeben, und kann dort jeder, der glaubt überbürdet zu sein, dies vor dem Bezirksauschuß nachweisen. Dort werden sich auch die Fälle, die in der Presse erörtert worden sind, aufklären. Sind die uns gewordenen Angaben unrichtig gewesen, liegt wirklich eine dem Gesetze zuwiderlaufende Heranziehung zu Präcipualleistungen vor, dann wird sie aufgehoben; — oder aber die Veranlagung ist richtig, so muß gezahlt werden, solange das Gesetz gilt. Der Provinzialauschuß hält sich aber im Interesse der Steuerzahler der Provinz für verpflichtet, das Gesetz auszuführen; denn würden die Präcipualbeiträge nicht erhoben, so müßte das Geld für die vorbenannten außerordentlichen Bedürfnisse eben anders beschafft werden. Ich glaube aber, wenn der Unmuth über diese neue Belastung einmal geschwunden sein wird, und wenn wieder normalere Verhältnisse auf dem Gebiet der Industrie sich eingestellt haben werden, welcher, wie ich nicht verkenne, viele Lasten in ungünstiger Zeit auferlegt worden sind, so wird die allgemeine Meinung sich auch in unserer Provinz mehr mit diesem Gesetze befreunden, da es doch an und für sich auf richtigen Grundlagen beruht.

Wenn ich nunmehr recapituliren darf, so geht aus alledem, was ich gesagt habe, hervor, daß wir trotz der Aufwendung von 300 000 M. jährlich für außerordentliche Straßenausgaben bei der Unterhaltung der ehemaligen Staats- und Bezirksstraßen heute weniger Geld brauchen wie in den Jahren 1874 bis 1877.

Wenn das der Fall ist, meine Herren, so sind nur drei Dinge möglich: entweder hat durch Bau von Eisenbahnen eine solche Entlastung der Straßen stattgefunden, daß deshalb zur Unterhaltung weniger aufzuwenden ist, oder aber die Unterhaltung der Straßen ist schlechter, oder endlich drittens der stete Vorwurf, daß die Provinzialverwaltung mit dem Gelde der Provinz nicht sparsam genug zu wirthschaften verstehe, entbehrt jeder Begründung. Ich glaube, daß jeder Billigdenkende diese Schlußfolgerung wird zugeben müssen.

Die erste Möglichkeit, den Bau der Bahnen anlangend, so ist Ihnen, meine Herren, bekannt, daß die Zahl der Bahnen, welche seit 1877 in der Rheinprovinz gebaut worden sind, an und für sich nur gering ist, und daß sich hierunter namentlich nur wenige Bahnen befinden, welche einen stärkeren Verkehr von den Provinzialstraßen fortgenommen haben. Dafür, daß dieses Stellenweise geschehen ist, haben sich an anderen Stellen in Folge der Bahnbauten Industrie und Verkehr entwickelt und die Straßen als Zufuhrwege zu den Bahnen in gleichem Maße wieder belastet. Ich gebe aber immerhin zu, daß darin ein kleiner Faktor zu Gunsten der Entlastung liegt, allein, Sie werden, meine Herren, mir gewiß auch darin beipflichten, daß dieser Faktor vollständig ausgeglichen wird durch die 417 km neuen Bezirksstraßen, die wir seit dem Jahre 1877 übernommen haben. Wenn das Straßennetz also auch in einzelnen Theilen nicht mehr so viel Unterhaltungskosten erheischt wie früher, so ist es dafür jetzt desto größer und die erforderlichen Aufwendungen sind meines Erachtens mindestens dieselben, welche sie früher waren. Ich wende mich nunmehr zu der zweiten Möglichkeit, dem schlechtern Zustand der Straßen im Gegentheil zu früher. In dieser Hinsicht will ich lediglich auf das Urtheil, welches Sie, meine Herren, aus allen Theilen der Provinz aus eigener Wahrnehmung fällen können, recurriren. Ich bin überzeugt, daß Ihr Urtheil keinesfalls dahin lauten wird, daß die Straßen jetzt wesentlich schlechter

unterhalten werden, als dies früher der Fall war. Dieses Zugeständniß genügt aber, um zu beweisen, daß wir gut und mit dem Gelde sparsam wirthschaften, wenn wir mit denselben Geldmitteln auskommen, obwohl zwischenzeitlich die Arbeitslöhne und Materialienpreise ganz erheblich gestiegen sind.

Genug, meine Herren, ich glaube, daß das Bild, welches ich Ihnen hier cursorisch von unserer Straßenverwaltung vorgeführt habe, wohl geeignet ist, die Klagen, welche hin und wieder laut werden, zu widerlegen.

Meine Herren! Ich komme jetzt zum Titel IV der Ausgaben, welcher die Verwendung der Einnahmen aus dem Nebenfonds zum Gegenstande hat. Der Herr Vorsitzende des Ausschusses hat bereits gestern gesagt, wie die 20 000 M. Mehreinnahmen bei der Landesbank verwendet werden sollen und zwar in der Art, daß 5000 M. dem Etat für Kunst und Wissenschaft, 5000 M. dem Etat für die Provinzialmuseen und 10 000 M. dem Etat für gewerbliche Zwecke zugewiesen werden. In letzterer Hinsicht hat sich namentlich das Bedürfniß geltend gemacht, zu einer Erhöhung der Etatsmittel zu schreiten, welches Bedürfniß für die beiden vor genannten Etats gleichfalls vorhanden ist.

Titel V der Ausgaben enthält nur noch einen Abrundungsposten, nachdem die 300 000 M., die früher für die Verzinsung der Irrenanstalts-Bauschuld hier standen, auf Titel II übernommen worden sind. Der Etat schließt also in Ausgabe mit 8 381 000 M. oder mit Hinzurechnung der Ausgaben, welche aus den eigenen Einnahmen einzelner Verwaltungszweige mit 5 348 679 M. 36 Pf. bestritten werden, im Ganzen mit 13 729 679 M. 36 Pf.

Gestatten Sie mir jetzt, meine Herren, auf die Provinzialabgaben zurückzukommen, welche den springenden Punkt des Stats bilden. Ich habe, wie Sie aus den stenographischen Berichten der letzten Landtagsverhandlung entnehmen können, bei der damaligen Verathung des Haupt-Stats ausgesprochen, daß der Provinzialausschuß das Ziel unentwegt im Auge behalte, mit der Dotationsrente und den eigenen Einnahmen der Provinz auszukommen und nur da zu Provinzialabgaben zu schreiten, wo die betreffenden Ausgaben auf einer strikten gesetzlichen Verpflichtung beruhen und deshalb nicht eingeschränkt werden könnten. Nach diesem Grundsatz ist der vorliegende Etat aufgestellt. Wir haben lange hin und her überlegt, erwogen, ab- und zugehört, das Dringendere dem Dringenden vorgezogen, um das Ziel zu erreichen, den Etat balanciren zu sehen, ohne Erhöhung der Provinzialumlagen. Es würde uns Letzteres auch gelungen sein, wenn nicht die Anforderungen für das Landarmenwesen uns einen Strich durch unsere Rechnung gemacht hätte. Hier mußten wir uns gesetzlich begründeten Verpflichtungen fügen, und so ist bei dem Landarmenwesen — allein ich möchte nochmals hervorheben, nur bei diesem Posten — allerdings eine Erhöhung der Umlagen eingetreten. Mit dieser Erhöhung stellen sich die Umlagen, wie gestern von dem Herrn Vorsitzenden des Provinzialausschusses gesagt worden ist, auf etwa 10 % der direkten Steuern. Wenn hinsichtlich der Umlagen früher in der Rheinprovinz ein abnormes Verhältniß den andern Provinzen gegenüber bestanden hat, so ist dieses jetzt vollständig ausgeglichen. Während wir früher allerdings 15—16 % Umlagen hatten, betragen dieselben in den Provinzen nur 3—4 %, allerdings ausschließlich der Kosten der Unterhaltung der Kreisstraßen, welche in unserer Umlage einbegriffen waren. In den übrigen Provinzen sind inzwischen die Ausgaben für Armenkosten und sonstige Zwecke so gestiegen, daß wir jetzt nicht mehr an der Spitze rangiren, sondern schon die Mitte in der Scala der Provinzialabgaben einnehmen. Wir werden nämlich übertroffen von Westpreußen mit 11,79, von Ostpreußen mit 11,8, von Brandenburg, welches bis jetzt 9, nach dem neuen Etat aber voraussichtlich auch über 10 kommen wird. Westfalen hatte bis jetzt 9,41, allein diese Provinz

wird auch mit den Kosten der außerordentlichen Armenpflege, welche in dem vorgenannten Satze nicht einbegriffen sind, über 10 % kommen. In allen diesen Provinzen müssen die Landkreise außerdem die Kosten der Unterhaltung der Kreisstraßen tragen, Ausgaben, welche 10 bis 15 oder 20 % der direkten Steuern betragen, sodas die Rheinprovinz zur Zeit hinsichtlich der Provinzialabgaben günstiger, wie die Mehrzahl der übrigen Provinzen gestellt ist.

Zum Schlusse meines Vortrages möchte ich, meine Herren, noch einen kurzen Ueberblick darüber geben, wofür wir die Dotationsrenten verwenden. Es stehen zur Verfügung:

1. an allgemeiner Dotationsrente	M. 1 756 736,—
2. an Renten für bestimmte Zwecke	„ 18 502,50
	zusammen M. 1 775 238,50

Hierauf ruhen an Verpflichtungen laut Titel I des Stats „ 3 625,—

sodas als Rest bleiben M. 1 771 613,50

An Zuschüssen werden nach Titel II des Stats gezahlt:

Zu Nr. 1 des §. 4 des Dotationsgesetzes für Communal-
wegebau-Unterstützung und Neubau von Chauffirten Wegen . M. 440 000,—

Zu Nr. 2 zur Beförderung von Landes-Meliorationen
und für sonstige landwirthschaftliche Zwecke „ 150 000,—

Außerdem fließen der Landwirthschaft aber aus
Titel IV (Einnahme aus Nebenfonds) noch 50 000 M.
Zinsen des Meliorationsfonds und 100 000 M. für Unter-
stützung von Meliorationen in der Eifel zu, sodas der Land-
wirthschaft im Ganzen 300 000 M. zu Gute kommen.

Zu Nr. 3 zur Bestreitung der Kosten des Landarmen-
und Korrigendenwesens verwenden wir aus der Dotationsrente
den Zuschuß für Brauweiler mit „ 91 000,—

Zu Nr. 4 zur Fürsorge für das Irren-, Taubstommen-
und Blindenwesen, einschließlich der Verzinsung und Tilgung
der Irrenanhalts-Bauschuld „ 639 685,—

Zu Nr. 5 zur Unterstützung milder Stiftungen „ 8 000,—

Zu Nr. 6, Kunst und Wissenschaft, wird ein Zuschuß
aus der Dotationsrente nicht gewährt, weil die bezüglichen
Beihilfen von Titel IV getragen werden.

Dagegen wird zu Nr. 7 für die Zwangserziehung
verausgabt „ 111 450,—

Hierzu kommen in Gemäßheit des §. 5 des Dotations-
gesetzes die Kosten der allgemeinen Verwaltung einschließlich
des Pensions-Stats mit „ 299 480,—

und in Gemäßheit des §. 13 des Dotationsgesetzes die Zu-
schüsse für die Hebammen-Lehranstalt in Köln und zur Unter-
stützung von Hebammen „ 40 090,—

macht zusammen „ 1 779 705,—

sodas an Zuschüssen nach Titel II mehr verwendet werden, wie die bezüglichen
Dotationsrenten betragen M. 8 091,50,

welcher Betrag aus den Einnahmen aus Titel V, Zinsen aus laufenden Beständen, seine Deckung findet.

Wenn die vorgelegten Etats auch noch manche Wünsche unerfüllt lassen und wenn, wie ich gewiß am wenigsten verkenne, sich noch manches besser einrichten ließe, so glaube ich doch aussprechen zu können, daß wenigstens in den Etats der redliche Versuch gemacht worden ist, Ihnen das Bild einer wohlgeordneten, auf Sparsamkeit beruhenden Verwaltung vorzuführen.

Meine Herren! Ich möchte nun beantragen, daß Sie, wie in früheren Jahren, nach Schluß der Generaldiskussion, den Haupt-Etat und die Spezial-Stats I—V, XIII, XVIII, XIX, XXIII—XXV der ersten Fachcommission, die Spezial-Stats Nr. VI—XVII, XX und XXI der zweiten Fachcommission und den Spezial-Etat Nr. XXII Straßenbau der dritten Fachcommission zur Vorprüfung überweisen. Auf Grund der Vorprüfung der einzelnen Commissionen wird dann der Haupt-Etat von der ersten Fachcommission geprüft werden und hiernach zur schließlichen Feststellung wieder an den Landtag gelangen.

Hiermit beehre ich mich, meine Herren, die Erläuterungen zu dem Haupt-Etat für die Statsjahre 1893/94 und 1894/95 zu schließen. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Ich stelle sowohl den Vorbericht zum Haupt-Etat als auch den Haupt-Etat selbst zur Diskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Courth.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Der Etat bietet im Allgemeinen kein unerfreuliches Bild; eine Ausnahme davon macht nur der Etat des Landarmenwesens, welchen wir ja aber nicht in der Hand haben. Ich wollte mir zu diesem Punkte eine Bemerkung erlauben. Wie wir aus dem Vortrage des Herrn Landesdirektors gehört haben, ist die Rheinprovinz eine hauptsächlich Depotstation für die aus dem Auslande ausgewiesenen Hilfsbedürftigen. Die Mehrbelastung, welche gegenüber den meisten andern Provinzen daraus für uns entsteht, beläuft sich auf über 100 000 M., wir müssen dieselbe tragen ohne unsere eigne Schuld, denn die wenigsten der Ueberwiesenen sind in der Rheinprovinz heimathberechtigt, wir müssen sie tragen wegen unserer ungünstigen Lage — oder soll ich sagen günstigen Lage für die Ueberführung. — Es scheint mir hier doch die Frage angeregt werden zu dürfen, ob nicht eine ausgleichende Gerechtigkeit anzustreben wäre, gerade wie bei der Einquartierungslast, ob nicht zu beantragen wäre, daß der Staat einen Ausgleich eintreten lasse. Es ist das meines Erachtens eine Forderung der äußersten Billigkeit.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Wir sind in der Sache bereits wiederholt vorstellig geworden, sowohl bei dem Herrn Minister des Innern wie auch bei dem Herrn Reichskanzler und glauben wir Alles gethan zu haben, was auf dem Verwaltungswege sich thun ließe.

In dem bezüglichen Antwortschreiben ist darauf hingewiesen worden, daß gesetzliche Abänderungen des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz von 1870 erwogen würden, und daß bis dahin die von uns angeregte Frage zu vertagen sei.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Wir haben mit großem Interesse den Bericht des Herrn Landesdirektors entgegengenommen. Es ist seine Schlußbemerkung: „Ich glaube, daß das Bild, was ich Ihnen vorgeführt habe, zu keinen Klagen Veranlassung giebt“, die mich veranlaßt, das Wort zu nehmen. Wir können, meine Herren, diesen Glauben bei unserem Herrn Landesdirektor in das bestimmte Wissen überführen durch volle Anerkennung, die wir dahin aussprechen, daß das Bild wirklich nicht zu Klagen Veranlassung giebt, sondern daß es im großen Ganzen unsere Zustimmung, unsere Befriedigung gefunden hat.

Ich möchte weiter antworten, daß es für uns nicht zweifelhaft ist, was unseren Straßenbau verbessert hat. Ist auch nicht zu bestreiten, daß der Eisenbahnbau seinen Einfluß ausgeübt hat, so ist der gute Zustand unserer Provinzialstraßen doch hauptsächlich das Werk hervorragender Arbeit und guter Organisation seitens der Centralverwaltung hier in Düsseldorf.

Betreffs der Landesbank ist für uns ebenfalls die stetige Zunahme ihres Wirkens erfreulich. Von Interesse wird es für uns sein, zu erfahren, in welchem Maße der mittlere und kleine Bauernstand an den Darlehen theilhaftig ist.

Die Worte des Herrn Landesdirektors über das Gesetz, betreffend die Präzipualleistungen für den Straßenbau werden ihre gute Wirkung nicht verfehlen; thatsächlich hat das Gesetz in der Provinz Unruhe und viel Unzufriedenheit erregt.

Ich wiederhole, der Bericht über den neuen Etat hat nicht zu Klagen Veranlassung gegeben, sondern verdient unsere Befriedigung. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Frizen hat das Wort.

Abgeordneter Frizen: Meine Herren! Ich hatte nicht vor, bei der vorgerückten Stunde zum Etat das Wort zu ergreifen, aber da schon einige Herren vor mir das Wort ergriffen haben, will ich auch einige, allerdings nur wenige Bemerkungen dazu machen. Es freut mich zunächst, daß hier ein Ansaß genommen wird, um auch zum Etat eine Generaldiskussion herbeizuführen. In früheren Jahren war das Vorgehen häufig so, daß nach der einleitenden Rede des Herrn Landesdirektors der Etat ohne weitere Diskussion an eine Commission verwiesen wurde; dort verschwand er 10 Tage, dann kam er wieder und wurde ohne Diskussion en bloc angenommen. Ich glaube, daß diese Behandlungsweise nicht wünschenswerth und nicht zweckmäßig ist. Ich bin der Ansicht, daß die Finanzlage der Provinz auf so gefunden und festen Grundlagen beruht, daß es zweckmäßig ist, sie hier in öffentlicher Sitzung klar und deutlich darzulegen, und ich bin fernerhin der Ansicht, daß dieser Etat, wie er heute aufgestellt worden ist, mit einer solchen Umsicht und Sachkenntniß bearbeitet worden ist, daß ich es für unrecht halten würde, wenn wir das nicht in öffentlicher Sitzung ausdrücklich betonen wollten. In dieser Beziehung schließe ich mich den Ausführungen des Herrn Friederichs vollkommen an.

Was nun die Sache selbst angeht, so haben wir eine Erhöhung der Provinzialumlage erst vor 2 Jahren gehabt. In früheren Jahren bewegten sich die Provinzialumlagen beständig um die Summe von 3 Millionen, erst im vorigen Etat haben wir eine wesentliche Erhöhung und zwar von etwa 340 000 M. gehabt, und ich war vor 2 Jahren in der Lage, gegen diese Erhöhung einigermassen Widerspruch zu erheben, und ich glaube auch noch, daß man damals in der Erhöhung etwas zurückhaltender hätte sein können und daß man sie wesentlich hätte ermäßigen können. Die Erhöhung nun, die uns heute vorgeschlagen ist im Betrage von 540 000 M., vermag ich allerdings in keiner Beziehung anzugreifen. Die Gesammtterhöhung, die sich in diesen zwei letzten Etatsperioden ergibt, wird sich hierdurch auf die Summe von annähernd 800 000 M. steigern. Das sind allerdings 25 % der Gesammtumlagen, oder wie schon hervorgehoben worden ist, 10 % der Staatssteuern; dabei bitte ich Sie jedoch, sich zu erinnern, daß es sich um 10 % der Staatssteuern handelt, wie sie jetzt nach der neuen Einkommensteuer erhoben werden, welche in einigen Städten um das zweifache, in andern um das dreifache höher geworden ist wie früher. Dann möchte ich auch zu erwägen bitten, daß die Provinzialumlage in früheren Jahren sehr wesentlich erleichtert worden ist durch die Ergebnisse der Vieh- und Getreidezölle, durch die Ueberweisungen, welche aus der lex Quene den Gemeinden zufließen. Das wird in Zukunft aufhören; wie Sie alle wissen, unterliegt den Berathungen des gegenwärtig versammelten Landtages ein Gesetz, wonach

diese Summen später den Kreisen entzogen werden, und wahrscheinlich wird das Gesetz zu Stande kommen, so daß alle diese Beihilfen zur Erhebung der Provinzialumlage später fortfallen.

Es sind das die Gründe, die uns veranlassen müssen, den Etat mit Sorgfalt zu prüfen und auf große Sparsamkeit Bedacht zu nehmen. Ich bin aber wie gesagt, bei diesem Etat nicht in der Lage, Ihnen irgend welche Positionen vorzuschlagen, bei denen wesentliche Abstriche gemacht werden könnten. Wollte man solche Positionen herausgreifen, so könnte es sich im Wesentlichen nur um die Straßenverwaltung handeln, denn bei allen anderen Positionen, namentlich bei alledem, was seither in der sogenannten freiwilligen Armenpflege geleistet ist, sind ja von dem Provinzialausschusse, wie der Herr Landesdirektor ausgeführt hat, mit Recht schon wesentliche Kürzungen vorgenommen worden, und diesen Kürzungen haben wir es zu verdanken, daß die colossale Vermehrung der Armenlast, die im Ganzen nahe an 800 000 M. kommt, in diesem Etat zusammengeschrumpft ist auf eine Mehrumlage von 450 000 M. Ich glaube, daß wir alle Ursache haben, dem Herrn Landesdirektor für dies Resultat dankbar zu sein. (Bravo!)

Meine Herren! Was die Straßenverwaltung angeht, so bin ich der Ansicht, daß wir mit den gewöhnlichen Kosten der Straßenverwaltung nicht zu sparsam sein dürfen. Meine Herren! Ein Jahr sparsam sein für die Straßenverwaltung, rächt sich auf 5, 6 Jahre. (Sehr richtig!) Was nothwendig ist, muß geschehen, und wenn wir eine Decke einmal so verkommen lassen, daß sie gänzlich durchgefahren ist, dann werden erheblichere Kosten entstehen, als wenn wir regelmäßig mit der Unterhaltung der Steinbahn vorgehen. (Sehr wahr!)

Meine Herren! Ich hatte im vorigen Jahre eine Position angegriffen, den Unterstützungsfonds für den communalen Begebau. Der frühere hierfür ausgeworfene Betrag von 250 000 M. ist im vorigen Jahre auf 350 000 M. erhöht worden und ich habe mir die Frage gestellt, ob es vielleicht in diesem Jahre rätzlich wäre, hier wieder einzuhaken und Ihnen vorzuschlagen, diese Position auf die frühere Höhe von 250 000 M. zu ermäßigen. Ich thue das nicht und zwar aus dem Grunde, weil inzwischen das Gesetz über die Kleinbahnen erlassen ist. (Sehr richtig!) Hierüber wird Ihnen ja auch eine Vorlage gemacht und dieses Gesetz über die Kleinbahnen und die Aufwendungen, welche die Provinz auf Grund dieses Gesetzes vielleicht doch zu machen hat, stehen in innigem Zusammenhang mit dieser Position. Diesen Zusammenhang kann ich Ihnen mit einigen Worten klar machen. Nehmen Sie an, ein Kreis will eine Straße bauen; nachdem das Gesetz über die Kleinbahnen erlassen ist, findet er es sehr viel zweckmäßiger, eine Kleinbahn anzulegen, welche nicht viel theurer, aber viel zweckmäßiger für den Personen- und Güterverkehr sein wird. Soll nun die Provinz deshalb, weil statt des Weges eine Kleinbahn gebaut wird, sagen: „Ihr bekommt nichts für den Bau der Bahn“, während für den Bau des Weges eine Beihilfe gegeben sein würde. Das ist eine Frage, die doch sehr zu erwägen ist, und es wird vielleicht doch dahin kommen, daß in solchen Fällen auch den Kreisen eine Beihilfe für den Kleinbahnenbau gewährt werden muß, aber nur in den Fällen, wo es sich um den Ersatz eines Weges durch eine Kleinbahn handelt. Im Uebrigen will ich darauf nicht weiter eingehen, es liegt uns ja ein Referat über die Kleinbahnen vor, mit dem ich im Wesentlichen einverstanden bin, indem auch ich der Ansicht bin, daß sich die Beihilfe für das Kleinbahnwesen wesentlich in erleichterten Creditbedingungen äußern solle.

Meine Herren! Ein zweiter Punkt der Straßenverwaltung betrifft das Mehr der außerordentlichen Ausgaben und zwar ist hier ein Mehr von 200 000 M. eingestellt. In Wirklichkeit hat sich ja ein Mehr nicht herausgestellt, weil auf der andern Seite durch Präcipualbeiträge ein

Betrag von 175 000 M. mehr eingeht und ferner durch Erleichterung des Straßen-Stats in Bezug auf die Pensionen Minderausgaben der Straßenverwaltung entstehen. Aber im Grunde ist doch ein Mehr der außerordentlichen Ausgaben von 200 000 M. vorgesehen. Ich will aber diese Position nicht angreifen. Sie werden in dem Bericht, der Ihnen gedruckt vorliegt, ja ein Verzeichniß derjenigen Brückenneubauten und Neupflasterungen finden, welche ausgeführt werden müssen und p. p. 2 Millionen Kosten verursachen werden, und ich glaube, wenn man sagt, wir wollen in diesem Jahre mit 10 % des Ganzen anfangen, so ist das nicht zuviel. Aber in Bezug auf diese Position will ich doch auf 2 Punkte aufmerksam machen.

Zunächst würde ich wünschen müssen, daß uns diejenigen Brückenbauten und Pflasterungen, welche in der nächsten Statsperiode aus diesen 200 000 M. gemacht werden sollen, wenigstens in der Commission spezifizirt werden, und ich möchte den Herrn Landesdirektor oder seinen Stellvertreter bitten, uns da entsprechende Mittheilungen zugehen zu lassen. Ich glaube es steht einzig in seiner Art da, daß derartige außerordentliche Ausgaben nicht speziell nachgewiesen werden. Aber das ist eine rein formelle Bemerkung, die hoffentlich ihre Erledigung finden wird.

Eine zweite Bemerkung ist aber etwas wichtigerer Natur. Der Straßenreservfonds, wie Sie aus dem Verwaltungsbericht ersehen, betrug im vorigen Jahre 700 000 M. Wenn ich mir die Verwendung des Straßenreservfonds im vorigen Jahre ansehe, so finde ich, daß die Ausgaben aus demselben wesentlich für Neubauten von Brücken und für Neupflasterung gemacht sind. Meine Herren! Da ist es mir doch fraglich, wie sich der Reservfonds zu dieser Statsposition verhält. Ich frage mich, giebt dies nicht eine Unklarheit? Hier haben wir in einer Statsposition eine bedeutende Summe für Brücken und Neupflasterung; der Reservfonds wird auch wesentlich für diese Zwecke verwandt und ich möchte dann wissen, wie sich die Verwaltung das Verhältniß beider denkt. Ich könnte mir wohl denken, daß der Reservfonds im Wesentlichen für unvorhergesehene Ausgaben bestimmt ist. Das ist ein Gedanke, der seine Berechtigung hat, wenn ich von Brücken spreche. Es kann ja sein, daß durch Hochwasser eine Brücke weggerissen wird, und daß diese unvorhergesehenen Ausgaben durch den Reservfonds zur Deckung gelangen. Aber eine Neupflasterung ist doch in der That nicht eine unvorhergesehene Ausgabe und die Neupflasterungen sind auch wohl die Hauptausgaben, welche im letzten Statsjahre aus diesem Reservfonds geleistet worden sind. Es ist jetzt nicht nöthig, sich darüber zu verbreiten, das Verhältniß kann ja in der Commission klar gestellt werden, damit man ganz genau weiß, wie sich die Aufwendungen aus dem Reservfonds verhalten zu den Aufwendungen aus der gedachten Statsposition.

Was nun die übrigen Positionen des Stats anlangt, die ich einzeln durchgegangen bin und die der Herr Landesdirektor ja in so eingehender Weise hier erläutert hat, so geben sie meines Erachtens einen Anhalt zu Ersparnissen nicht, wenigstens nicht zu wesentlichen. Ich glaube, daß wir die Entlastung der Beamten von den Beiträgen zur Pensionskasse für die Wittwen und Waisen Alle gern genehmigen werden. Ich glaube auch, daß die kleinen Erhöhungen im Etat für Kunst und Wissenschaft und im Museums-Stat einen Anstand nicht finden werden, auch bin ich meinerseits gern damit einverstanden, daß der Provinzialausschuß in den Etat für gewerbliche Zwecke 10 000 M. mehr eingesetzt hat, aber, meine Herren, in Bezug auf diesen Punkt möchte ich noch einige Bemerkungen machen. Erstens will ich doch hervorheben, daß die uns überwiesenen Fonds und Dotationen nach dem Gesetz für gewerbliche Zwecke nicht verwendet werden dürfen; es ist ja nun richtig, daß in dem Etat Vorsorge getroffen ist, daß zu diesen Zwecken nur solche Mittel verwandt werden, worüber der Provinzialausschuß und der Provinzial-

Landtag freie Verfügung hat. Aber, meine Herren, ich bemerke noch, daß, wenn wir diese Mittel nicht für derartige Zwecke verwendeten, sie immer flüssig blieben, um andere gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben des Provinzialverbandes zu decken; also im Grunde genommen kommt es auf eins heraus. Ich sage der Provinzialverband ist nicht gesetzlich verpflichtet, gewerbliche Zwecke zu unterstützen. Ich will damit keineswegs behaupten, daß sie nicht unterstützt werden sollen; ich will nur hervorheben, daß in dieser Beziehung gewerbliche Zwecke auf einem ganz anderen Brette stehen als Unterstüzungen zu Communalwegebauten, Ausgaben für Kunst und Wissenschaft, für Provinzialmuseen und Landarmenwesen. Dann möchte ich noch hervorheben, daß die Unterstüzung für gewerbliche Zwecke ein Feld ist, welches sehr entwicklungsfähig ist; der betreffende Etat ist jetzt noch sehr klein, aber wenn Sie die große gewerbliche Thätigkeit unserer Provinz betrachten, wenn Sie sich die zahlreichen Anstalten ansehen, welche für gewerbliche Zwecke in der Provinz vorhanden sind und täglich entstehen, so liegt allerdings die Gefahr nahe, daß dieser Etat auf die Dauer doch ziemlich anschwellen wird, und wenn wohlhabende Städte wie Köln und Aachen aus diesem Etat Beihilfen erhalten, so wird es meines Erachtens schwerlich ausbleiben, daß auch minder wohlhabende Städte schließlich sich an den Provinziallandtag wenden, um aus diesem Etat ebenfalls Beihilfen zu erhalten. In dieser Beziehung wünsche ich dem Ausschuß die nöthige Widerstandsfähigkeit und rufe ihm das Wort zu: Landgraf bleibe hart.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordnete Freiherr von Loë: Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht, Ihnen eine Statsrede zu halten. Ich stimme mit Freuden dem bei, was die beiden Herren Vorredner über unsere Provinzialverwaltung gesagt haben, daß das Vertrauen, was sich alle Jahre bewährt hat, in uns nur gewachsen ist durch die Vorlage, die wir heute hier bekommen haben, sowohl den Verwaltungsbericht des verflossenen Jahres wie den uns vorgelegten Etat für die beiden kommenden Jahre. Ich schließe mich darin durchaus dem an, was die beiden Vorredner in dieser Beziehung geäußert haben; wie gesagt, es ist nicht meine Absicht, eine Statsrede zu halten, ich wollte nur über einen Punkt etwas größere Klarheit haben, einen Punkt, in dem ich auch mit Freude ersehen habe, daß die Provinzialverwaltung, nach meiner Meinung wenigstens, fördernd fortzuschreiten bemüht ist. Er betrifft die Ueberweisung aus den Ueberschüssen der Provinzial-Feuer-Societät an die Provinzialverwaltung. In dem Etat sind unter Tit. IV, 3 glaube ich, 60 000 oder 61 000 M., wie der Herr Landesdirektor uns auch mitgetheilt hat, eingestellt. Es ist das geschehen auf Grund des §. 22 des Reglements. Die Provinzialverwaltung hat, wie ich zunächst sagen will, vollständig korrekt gehandelt; die Herren erinnern sich aber, daß dieser §. 22, als wir denselben beriethen, hier Widerspruch erfahren hat, von meiner Seite speziell auch, indem wir gesagt haben, daß die Natur der Provinzial-Feuer-Societät als Gegenseitigkeitsgesellschaft dadurch einigermaßen alterirt würde; sie bleibe keine reine Gegenseitigkeitsgesellschaft mehr, sondern sie nehme in etwas, wenn auch zum kleinen Theile, den Charakter einer Erwerbsgesellschaft an, indem der Provinzialverwaltung für ihre Zwecke Verwendungen gemacht werden. Ich habe aber mit sehr großer Freude in dem Verwaltungsbericht eine Bemerkung hierzu gesehen, von der ich wünschen möchte, daß sie uns etwas näher klar gemacht würde. Es ist da gesagt worden, daß für das Jahr 1891/92 100 561 M. 31 Pf. und zwar zur Verwendung für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke überwiesen sind. Wenn diese Ueberweisung zur Förderung der Interessen der Societät erfolgt ist, dann würde wieder der alte Charakter der Societät gewahrt

sein, es würde dann kein Erwerb für andere Zwecke der Provinz gemacht werden, sondern es wäre da eben der Charakter der Gegenseitigkeit rein gewahrt. Nun möchte ich mir die Frage erlauben, ob der Herr Landesdirektor und die Verwaltung in der Lage ist, uns darüber eine Nachweisung zu geben — nicht heute — das verlange ich nicht, sondern in diesen Tagen, etwa wenn der Etat der Feuer-Societät berathen wird; es würde das im Interesse der Verwaltung liegen. Die Verwaltung wird ja wissen, daß dieser Punkt nicht bloß hier Widerspruch erfahren, sondern auch in weiteren Kreisen eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen hat, und ich würde mich sehr freuen, wenn diese Beunruhigung vollständig beseitigt würde.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Zunächst hat das Wort der Herr Landesbankdirektor Dr. Vohe.

Landesbankdirektor Dr. Vohe: Meine Herren! In Bezug auf die Anfrage des Herrn Commerzienraths Friederichs bezüglich der Gewährung von Darlehen durch die Landesbank, die speziell dahin geht, in wie weit die bewilligten Darlehen dem Groß- oder Klein- oder mittleren Grundbesitz zufallen, möchte ich auf Seite 38 des Verwaltungsberichts pro 1891/92 hinweisen, wo zu ersehen ist, daß die Zahl der Darlehen an Private im Ganzen 279 beträgt und an Private ausgegeben sind 6 223 518 M. Es macht das auf das Darlehen gerechnet, einen Durchschnittsbetrag von circa 22 000 M. Es ergibt sich schon hieraus, daß der Durchschnittsbetrag einem mittleren Grundbesitz entspricht. Thatsächlich liegt das Verhältniß indeß noch wesentlich anders zu Gunsten des kleinen Besitzes. Ich glaube — die Ziffern liegen mir augenblicklich nicht vor, — aber ich kann wohl behaupten, daß mindestens $\frac{5}{6}$ der Darlehen der Landesbank sich bewegen zwischen 1500—10 000 M. Die Landesbank betrachtet es gerade als ihre Spezialaufgabe, den kleinen Grundbesitz zu fördern; die Gewährung von Darlehen an den großen Grundbesitz nimmt ihre Thätigkeit viel weniger in Anspruch; die Zahl der von diesem nachgesuchten Darlehen ist verhältnißmäßig gering; die Hauptsache bei der Thätigkeit der Landesbank bildet immer die Creditgewährung an den mittleren und den kleineren Grundbesitz.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Lueg hat das Wort.

Abgeordneter Lueg: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Fritzen hat ausgeführt, was ja richtig ist, daß die Unterstützungen für gewerbliche Zwecke nicht auf das Dotationsgesetz zurückzuführen sind, und hat weiter gewarnt, daß dieser Etat, den er zwar in der Höhe wie er uns heute vorliegt, nicht bemängeln wolle, doch für die Zukunft nicht zu sehr ausgedehnt werde.

Meine Herren! Ich möchte dem doch mit ein paar Worten insofern entgegenreten, als ich zwar zugeben muß, daß nach der Dotationsrente eine Verpflichtung nicht vorliegt, ich aber der Meinung bin, daß es für die Provinz von außerordentlich großem Nutzen ist, wenn eben dieser Etat, wie er jetzt besteht, nicht gewissermaßen als abgeschlossen betrachtet wird. Ich glaube, daß gerade durch diese verhältnißmäßig geringen Mittel sehr viel Gutes geschaffen werden kann und auch geschaffen ist, und ich möchte Sie bitten, daß Sie insofern den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fritzen, der dem Provinzialausschusse zuruft, Landgraf werde in dieser Frage hart, nicht in vollem Umfange zustimmen, sondern daß Sie — ich hoffe, daß dies auch Herr Fritzen so hat verstehen wollen — wohl bei den Prüfungen für spätere Anforderungen sehr vorsichtig zu Werke gehen, aber daß wir nicht sagen wollen, wir machen unter diesen Etat einen Strich, es soll nicht weiter gegangen werden, davor möchte ich Sie doch dringend warnen. (Sehr richtig!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Fritzen hat das Wort.

Abgeordneter Fritzen: Ich glaube, der Herr Vorredner hat mich mißverstanden, wenn er glaubt, ich hätte gesagt, wir wollten ein für alle Mal einen Strich unter diese Bewilligungen

machen. Das ist nicht meine Absicht gewesen. Ich habe mich nur bemüht, Ihnen den Unterschied klar zu machen, welcher zwischen diesem Etat und den andern Etats besteht, und habe den Provinzialausschuß ersucht, ihn vorsichtig zu behandeln. Aber daß die gewerblichen Zwecke immer noch dringend der Unterstützung bedürfen, will ich in keiner Weise in Abrede stellen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine Herren! Ich habe vorhin vergessen, auf einen Punkt zurückzukommen. Es versteht sich von selbst, daß ich dem, was der Herr Abgeordnete Friederichs gesagt hat, in Bezug auf die Zugänglichmachung der Fonds der Landesbank für den mittleren und kleineren Grundbesitz in vollstem Maße beistimme; es wäre im höchsten Grade wünschenswerth, wenn die Landesbank zu dem Minimalfuß von 1500 M. bei Ausgabe von Darlehen heruntergehen könnte; aber das ist ja natürlich bei der Größe der Rheinprovinz eine Unmöglichkeit, und ich wollte deswegen etwas anderes empfehlen und eine andere Bitte aussprechen. Als ich noch die Ehre hatte, Mitglied des Kuratoriums der damaligen Provinzialhilfskasse zu sein, hatte ich mir erlaubt, einen Antrag zu stellen, daß die damalige Provinzialhilfskasse, die heutige Landesbank, zur Centralstelle gemacht werde auch für den Geldverkehr der kleineren ländlichen Spar- und Darlehnskassen. In diesen kleinen und ländlichen Darlehnskassen liegt ja der Kredit für den kleinen Grundbesitz, also für diejenigen Grundbesitzer, diejenigen Bauern, denen die Landesbank Kredit nicht gewähren kann. Der Antrag ist damals leider abgelehnt worden, die Sache hat sich nicht ausführen lassen. Ich will nicht sagen, daß es heute schon überall und leicht geschehen kann; das will ich nicht behaupten, aber ich möchte die Provinzialverwaltung und diesen Zweig der Provinzialverwaltung, also das Kuratorium der Landesbank recht dringend bitten, nach Möglichkeit darauf Bedacht zu nehmen, sich immer mehr — mit einem Schlage wird ja das auch nicht gehen — zur Centralstelle für den Geldverkehr der kleinen und ländlichen Darlehnskassen zu machen. Wenn wir das erreichen, wenn die Landesbank eine billige Darlehnskasse für den größern Grundbesitz ist, und wenn sie Geldvermittelungsstelle für die kleinen Kassen ist, dann ist die Frage auf dem schönsten Wege geregelt, und ich wiederhole die Bitte, daß die Provinzialverwaltung diese Frage in recht ernste Erwägung nehmen möge. (Zustimmung.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich ertheile das Wort dem Herrn Landesbankdirektor Dr. Lohé.

Landesbankdirektor Dr. Lohé: Meine Herren! Die Landesbank ist bereits im verflossenen Jahre den Wünschen des Herrn Vorredners in weitgehendster Weise entgegengekommen. Sie hat zunächst damit begonnen, eine Verbindung mit den städtischen und Kreisparnkassen einzuleiten. Sie hat diesen Kassen ein Contocorrent eröffnet und hat in einer Zeit, wo der private Bankdiscont 2—3 % war, diesen sämtlichen Sparnkassen einen Zinsfuß von fast 3 % auf Contocorrent gegeben und zwar sozusagen ohne jede Kündigungsfrist und ohne Nebengebühren. Die Folge dieser Einrichtung ist eine ganz außerordentliche gewesen. Meine Herren! Wie Sie aus unserem Verwaltungsbericht Seite 37 ersehen, hat die Landesbank in Folge dessen schon im ersten Jahre eine Einnahme auf dem Contocorrent von circa 14 Millionen Mark gehabt (Hört!) und einen Abgang auf diesem Contocorrent von 11 Millionen, so daß ein Bestand von über 3 Millionen auf diesem Contocorrent verblieb. Aber die Landesbank ist nicht dabei stehen geblieben, den städtischen und Kreisparnkassen Erleichterungen in Bezug auf die Unterbringung ihrer Gelder zu gewähren, sondern sie ist weiter gegangen, sie hat sich mit der Hauptgenossenschaftskasse des landwirthschaftlichen Vereins in Verbindung gesetzt, sie hat sich auch in Verbindung gesetzt mit dem

Centralvorstände des Bauernvereins und hat demselben angeboten, sich auch als Centralstelle für deren Geldverkehr zu etabliren. Die Verhandlungen mit dem Landwirthschaftlichen Verein sind bereits zum vollständigen Abschluß gekommen. Wir sind schon in Verkehr getreten mit einer Zahl von ländlichen Darlehnskassen, von Consumvereinen, von Molkereigenossenschaften, und wir können constatiren, daß diese Einrichtungen sich auf das beste bewähren; wir hoffen, daß wir bald auch mit den Bauernvereinen in ähnliche Beziehungen treten werden, welche den weitgehendsten Ansprüchen in Bezug auf die Befriedigung der kleinen Kreditbedürfnisse auf dem Lande vollständig entsprechen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Weitere Redner sind nicht gemeldet. Ich schließe die Diskussion und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Bei der vorgerückten Stunde möchte ich mich nur auf einige wenige Bemerkungen beschränken, die in der Kürze nur noch die Aufklärungen geben, welche seitens der Herren Abgeordneter Fritzen und Freiherr von Loß gewünscht worden sind.

Der Herr Abgeordnete Fritzen hat den Wunsch geäußert, daß in der Commission wenigstens eine Mittheilung der Positionen erfolgen möge, welche in den nächsten 2 Jahren aus dem außerordentlichen Staatskredite bei der Straßenverwaltung ausgeführt werden sollen. Ich verstehe den Herrn Abgeordneten wohl richtig dahin, daß damit nicht eine strikte Verpflichtung zur Ausführung der bezüglichen einzelnen Positionen begründet werden soll, sondern daß die Mittheilung der Voranschläge lediglich zur Kenntnißnahme der Commission erfolgen soll, ohne daß der Provinzialauschuß bei seiner späteren Beschlußfassung strenge an die mitgetheilte Liste gebunden ist. Eine Mittheilung unter diesem Vorbehalte wird in der Commission gerne gemacht werden.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Fritzen hervorgehoben, daß aus dem Reservefonds bis jetzt Summen verwendet worden seien zu denselben Zwecken, für welche jetzt ein außerordentlicher Staatskredit verlangt werde. Das ist absolut richtig. Wir mußten so handeln unter dem Drucke der Nothwendigkeit. Die Ausgaben für außerordentliche Pflasterungen, für Neubauten von Brücken waren so dringend, daß dieselben nicht verschoben werden konnten, und da wir keinen andern Kredit hatten, so blieb nur übrig die betreffenden außerordentlichen Ausgaben aus dem Reservefonds zu bestreiten, wie das in dem Ihnen vorliegenden Verwaltungsbericht näher ausgeführt worden ist. Es besteht aber die Absicht, in der Zukunft, nachdem der neue Etatstitel geschaffen worden ist, den Reservefonds für die Zwecke zu verwenden, für welche er eigentlich dienen soll und welche der Herr Abgeordnete Fritzen richtig gekennzeichnet hat, d. h. zur Beseitigung von außerordentlichen Schäden an Brücken oder Straßen in Folge elementarer Ereignisse, nicht aber für dasjenige, was zeitweise erneuert werden muß, wenn es auch auf außerordentliche Weise erneuert werden muß. Die Ausstellung des Herrn Fritzen kann also nur die Vergangenheit treffen, während für die Zukunft in dieser Hinsicht ein anderes Verfahren beobachtet werden soll, indem die Trennung, die Herr Fritzen für nöthig hält und die ich auch für nöthig halte, strenge innegehalten wird.

Wenn Herr Abgeordneter Fritzen sodann drittens Vorsicht bei der Verwendung für gewerbliche Zwecke und auch für solche Zwecke, die der Kunst und Wissenschaft dienen, empfohlen hat, so glaube ich doch wohl kaum, daß ein Etat für gewerbliche Zwecke in Höhe von 53 000 M. in einer so gewerbreichen Provinz, wie die Rheinprovinz ist, Bedenken erregen kann. Die Frage der Beschränkung der Ausgaben zu Beihilfen an einzelne Städte für wissenschaftliche Zwecke ist zufällig in der letzten Sitzung des Provinzialauschusses speziell erörtert

und ist mir hierbei der Auftrag erteilt worden, diese Frage von dem Gesichtspunkte aus zu prüfen, daß solche Unterstüzungen nur dann bewilligt werden sollen, wenn ein allgemeiner provinzieller Zweck damit erreicht wird. Auf diese Weise hoffen wir dem zuvorzukommen, was Herr Abgeordneter Frihen mit Recht befürchtet, daß jeder Ort schließlich für Zwecke untergeordneter Bedeutung Beiträge verlangt. Die mir vom Ausschusse aufgetragene Untersuchung wird sich also darauf zu erstrecken haben, in welcher Weise bisher Unterstüzungen für einzelne wissenschaftliche Zwecke gewährt worden sind, und wie ein System aufgestellt werden kann, nach welchem solche Unterstüzungen nur dann zur Bewilligung gelangen, wenn damit die Gesamtinteressen der Provinz gefördert werden.

Die von dem Abgeordneten Freiherrn von Loë gewünschte Auskunft ist bereits auf Seite 72 des Verwaltungsberichts pro 1891/92 erteilt. Dort sind die Verwendungen im Einzelnen aufgeführt, welche aus dem bezüglichen Fonds erfolgt sind. In erster Linie kommt als Verwendungszweck in Betracht, sowohl für die Vergangenheit wie für die Folge, die Beförderung von Wasserleitungen und Brandweieranlagen in kleinen Ortschaften, die kein Wasser haben, namentlich auf den Höhen der Provinz. Es wird damit zunächst dem Zweck gedient, daß die Lebenshaltung der Bewohner des Ortes sich dadurch verbessert, daß sie gesundes Wasser erhalten, ferner in landwirthschaftlicher Hinsicht dadurch Unterstüzung gewährt, daß dem Mangel an gesundem Wasser für das Vieh und für sonstige landwirthschaftliche Zwecke Abhülfe bereitet wird, und endlich wird den Zwecken der Societät dadurch genügt, daß die Feuersgefahr dadurch vermindert wird, daß gleich Wasser zur Löschung eines entstehenden Brandes zur Stelle ist. Außer für Wasserleitungen und Brandweier haben wir aus dieser Summe eine außerordentliche Verwendung getroffen, über welche ich in der betreffenden Fachcommission noch ausführlichere Mittheilungen machen werde. Dieselbe betrifft die vom Ausschusse bewilligten Unterstüzungen aus Anlaß des großen elementaren Ereignisses, eines furchtbaren Orkans, von welchem im vorigen Jahre der Niederrhein betroffen worden ist. Die Noth und das Unglück war so groß, daß der Ausschuß eine Beihülfe nicht versagen konnte. Da wir außer dem in Rede stehenden Fonds keine anderweiten Mittel besaßen, so hat der Ausschuß aus diesem Fonds die Unterstüzung bewilligt. Wir glaubten hiermit die Interessen der Societät in der Weise in Verbindung bringen zu können, daß die Unterstüzungen lediglich für Societätsgenossen bewilligt wurden, und sind die Beihülfen mit dieser Maßgabe gewährt worden. Es trat damit der Fall ein, daß die Gesamtheit der Societät den unglücklichen Genossen, welche von einem unabwendbaren Naturereigniß, gegen welches es weder einen Schutz noch eine Versicherung gab, so hart betroffen worden sind, zu Hülfe kam, was den Sinn und das Interesse für die Societät nur in weiteren Kreisen beleben konnte.

Wenn gegen diese Verwendung, meine Herren, auch Bedenken erhoben werden können, so vertraue ich doch, daß nach Klarlegung der Verhältnisse in der Commission Sie Alle damit einverstanden sein werden.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich nehme an, meine Herren, daß Sie den Antrag des Referenten, die Spezial-Stats den beiden Fachcommissionen zu überweisen, zum Beschluß erheben. — (Das ist geschehen.)

Wir können nunmehr übergehen zu Nr. 5 der Tagesordnung. Es ist der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes. Ich erteile das Wort dem Herrn Landesdirektor als Referenten.

Landesdirektor, Geheimer Ober-Regierungsrath Klein: Das Vermögensverzeichnis liegt Ihnen gedruckt vor und Sie werden mich wohl davon dispensiren, die einzelnen Positionen Ihnen

vorzulesen. Dagegen wird Sie interessieren zu erfahren, wie das Gesamtergebnis sich stellt. In dieser Hinsicht habe ich die Ehre Ihnen Folgendes mitzutheilen:

Nach dem Verzeichnisse stellt sich eine Vermehrung des Gesamtvermögensstandes der Provinz seit der letzten Aufstellung pro 1. April 1890 heraus von 878 000 M. Sie werden nun mit Recht fragen, woher kommen diese 878 000 M.? Liegt darin keine unzulässige Kapitalbildung aus den Steuererträgen der Provinz? Es ist indessen gestern von dem Herrn Vorsitzenden des Ausschusses angeführt worden, daß dieses in keiner Weise der Fall sei, indem aus der Umlage kein Groschen hierzu entnommen wurde, während wir auch andererseits nicht den Fehler begangen haben, das Kapitalvermögen der Provinz für laufende Verbrauchszwecke verwendet zu haben. Wir sind vielmehr in dieser Hinsicht ganz korrekt verfahren. Die Vermögensvermehrung von 878 000 M. erklärt sich auf folgende Weise:

1. Der Fonds zur Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal ist um den Betrag der ihm nach Ihren Beschlüssen zuzuführenden Raten mit zusammen 160 000 M. und der Zinsen der angesammelten Bestände gewachsen;

2. sind dem Baufonds für die Museen zu Trier und Bonn 67 000 M. zugeflossen, weil die Stadt Bonn ihre Rate — sie zahlt 20 000 M. in 10 Jahresraten — und der Staat einen weiteren Beitrag geleistet haben;

3. hat eine Neuversicherung der Mobilien der Anstalten und hierbei eine genaue Inventarisierung stattgefunden, welche eine Vermehrung der Mobilien und Inventarbestände um rund 260 000 M. ergeben hat. Dieser Mehrbestand an Mobilien u. s. w. hat sich im Laufe der Jahre nach und nach angesammelt und zwar dadurch, daß die etatsmäßigen Neubeschaffungen gemacht und hierbei die alten Sachen noch eine Zeit lang gebraucht wurden bezw. zu diesem Zwecke in den Anstalten verblieben.

Eine vierte Vermehrung des Vermögens um etwa 200 000 M. hat sich buchmäßig durch die Einstellung des Langensfelder Hofes in das Vermögensverzeichnis ergeben. Wir haben den Langensfelder Hof in der Subhastation erstanden und hätten denselben zum Erstehungspreis in der Subhastation in das Aktivum und den zu zahlenden Kaufpreis in das Passivum des Verzeichnisses einstellen können. Wir haben indessen hiervon Abstand genommen, um eine Gleichmäßigkeit bei der Aufstellung unseres Vermögens hinsichtlich der Immobilien zu erhalten. Wir führen nämlich die Gebäulichkeiten nach der Feuerversicherungstaxe und die Grundstücke nach einer dem allgemeinen Werthe entsprechenden Taxe an. Bei diesem Verfahren ergab sich bei der Anführung des Langensfelder Hofes ein Plus von 200 000 M., welches indessen nur scheinbar eine Vermögensvermehrung darstellt.

Endlich haben wir ferner die Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld vorschriftsmäßig mit $1\frac{1}{2}\%$ festgesetzt; es macht dies bei 6 000 000 M. jährlich 90 000 M., wozu noch die Zinsen der amortisirten Beträge treten. In Folge dessen haben sich die Schulden der Provinz während der zweijährigen Periode um 190 000 M. vermindert, womit das Vermögen um diesen Betrag sich vermehrt hat. Wenn Sie diese Beträge zusammenrechnen, erhalten Sie in runder Summe den Betrag, welchen ich als Gesamtvermehrung des Vermögens genannt habe.

Das Gesamtbild des Vermögens ergibt, daß einschließlich des Vermögens der Landesbank und einschließlich des Vermögens der Feuer-Societät die Provinz im Ganzen ein Vermögen von 34 Millionen Mark besitzt, was in der That als eine günstige Vermögenslage bezeichnet werden muß. Es wird unser aufrichtigstes Bestreben sein, diese günstige Lage der Provinz zu erhalten. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich stelle fest, daß Sie den Bericht zustimmend entgegengenommen haben.

Wir würden uns dann zu Nr. 6 der Tagesordnung zu wenden haben: Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der bis jetzt eingegangenen Vorlagen.

Ich bitte die verehrten Herren, das Verzeichniß der Vorlagen zur Hand zu nehmen — Nr. 19 und Nr. 26 der Drucksachen. — Es kommt darauf an, daß wir den Commissionen ein entsprechendes Arbeitspensum zutheilen, daß wir aber auch gleich für die nächsten Sitzungen, bis wohin die Arbeiten der Commissionen sich noch in den Anfängen befinden, uns ein hinreichendes Arbeitsmaterial reserviren. Dahin gehen denn auch meine Vorschläge. Beginnen wir mit den Vorlagen der Königlichen Staatsregierung. Die Nr. 1, das ist die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzcommissionen, wollen wir der I. Fachcommission zur Vorberathung überweisen, ebenso Nr. 2, die gutachtliche Aeußerung des Provinziallandtages über den Antrag der Gemeinde Meiderich im Kreise Ruhrort auf Verleihung der Städteordnung, wozu ein Bericht des Provinzialausschusses bereits vorliegt; dagegen wäre die Nr. 3 des Verzeichnisses, die Beschlußfassung des Provinziallandtags über die Organisation der Denkmalspflege in der Rheinprovinz, wozu auch ein Bericht des Provinzialausschusses vorliegt, im Plenum zu behandeln. Nr. 4, das ist eine gutachtliche Aeußerung des Provinziallandtags über die behufs Durchführung der Gebäudesteuerveranlagung auf dem Lande in Aussicht genommenen sogenannten Normalstädte, wäre wieder der I. Fachcommission zu überweisen und Nr. 5 der Vorlagen der Königlichen Staatsregierung, nämlich die Erforderung einer Aeußerung des Provinziallandtags über die sogenannten Pfandschaften, der Berathung im Plenum vorzubehalten.

Der Herr Landtagscommissarius hatte die Güte, mich davon in Kenntniß zu setzen, daß der Herr Justizminister großen Werth darauf legt, daß diese Sache bald zur Erledigung gelange, und daß er bereit sei, einen Commissarius des Ministeriums zu beauftragen, unsere Verhandlungen zu unterstützen. Wenn ich Ihr Einverständniß annehmen darf, würde ich die Dispositionen so treffen, daß wir die Verhandlungen über diesen Gegenstand im Plenum am Freitag dieser Woche stattfinden lassen. Mit Zustimmung des Herrn Abgeordneten Jörissen habe ich denselben zum Referenten für das Plenum ernannt.

Wir kommen sodann zu den Vorlagen des Provinzialausschusses. Sie sind bereits in den ersten vier Nummern durch unsere heutigen Verhandlungen erledigt.

Nr. 5 und Nr. 6, die Etats des Provinziallandtags und der Etat zur Zahlung von Pensionen gehen an die I. Fachcommission, ebenso Nr. 7, 8, 9 und 10, ferner Nr. 11, 12, 13, 14 und 15. Das sind alles Statsachen, die dieser Commission angehören. Nr. 16 ist bereits heute auf das Referat des Herrn Landesdirektors hin erledigt. Weiter kommt unter Nr. 17 der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses in Betreff des Ablaufes der Dienstzeit des Landesbauraths Dreiling. Diesen Gegenstand können wir wohl im Plenum behandeln. Nr. 18, der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz, kommt gleichfalls zunächst im Plenum zur Verhandlung. Ebenso können wir auch die Nr. 19 im Plenum vornehmen, Nr. 20, 21, 22 und 23 dagegen sind der I. Fachcommission zuzuweisen. Nr. 24 ist der Bericht und der Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen zu Weklar und Cresfeld. Diesen Gegenstand können wir wohl auch gleich ins Plenum nehmen. Dann kommt eine ganze Reihe von Sachen, die wir wieder der Fachcommission zuweisen können, nämlich zunächst Bericht und Anträge des Provinzialausschusses betreffs Errichtung einer Weinbauschule für die Rheinprovinz und weiter eine ganze Reihe von Entlastungen von Rechnungen.

Wir kommen nunmehr zur Geschäftsabtheilung II der Centralverwaltung und da würde ich den Herren vorschlagen, die Nummern 43, 44, 45 des Verzeichnisses, ebenso 46, 47, 48, 49 der II. Fachcommission zuzuweisen.

Von den Vorlagen aus der III. Abtheilung der Centralverwaltung gehen die sämmtlichen Etats an unsere II. Fachcommission.

Dann kommt aber unter 59 ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Umwandlung der Taubstummenanstalt zu Aachen in eine Provinzial-Taubstummenanstalt. Diese Sache könnten wir wohl auch dem Plenum vorbehalten.

Die Entlastungen von Rechnungen Nr. 60—81 würden der Commission zuzuweisen sein. (Zuruf: Welcher Commission?) Wir haben ja nur mit 3 Fachcommissionen zu thun. Alle diejenigen Sachen, die der II., III. und IV. Geschäftsabtheilung des Landesdirektoriums angehören, kommen in die II. Fachcommission.

Die IV. Abtheilung der Centralverwaltung macht uns folgende Vorlagen: Nr. 82 und 83, die beiden Etats, geben wir der Commission, ebenso die folgenden Entlastungen. Dann kommen wir zur Abtheilung V der Centralverwaltung, das Straßenbauwesen betreffend, wie Sie im Verzeichniß Seite 10 des näheren finden. Da haben wir zunächst den Etat über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen. Der kommt in die III. Fachcommission. Nr. 89 Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Ausbildung des unteren Straßenbaupersonals, können wir wohl im Plenum behandeln, ebenso Nr. 90, Bericht des Provinzialausschusses über den Erlaß und die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Heranziehung der Fabriken etc. mit Vorausleistungen für den Wegebau in der Rheinprovinz; gleichfalls Nr. 91, Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Veräußerung eines Grundstückes bei Lützel-Coblenz.

Die beiden folgenden Sachen dagegen haben wir der Commission zu überweisen, es ist der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses in Betreff der Kleinbahnen und die Anträge der Commission in Betreff der Uebernahme der Aktienstraßen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Simons.

Abgeordneter Simons: Ich möchte mir die Frage erlauben, ob wir nicht den Gesetzentwurf über die Kleinbahnen einer Specialcommission überweisen wollen, weil das doch ein Gegenstand von allgemeiner Bedeutung ist, für den sich verschiedene Herren interessieren, und ich möchte vorschlagen, gleich eine Commission zu wählen, vielleicht von 15 bis 20 Personen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich möchte den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß die Commission doch aus 15 Mitgliedern des hohen Landtags besteht, und daß, wie ich aus dem mir soeben mitgetheilten Verzeichnisse der Commission ersehe, die III. Fachcommission durchweg aus Herren besteht, bei denen ein fachliches Urtheil über diese Materie vorauszusetzen ist. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Beiffel von Gumnich.

Abgeordneter Graf Beiffel von Gumnich: Ich möchte auch den Antrag des Abgeordneten Simons unterstützen. Es ist von den verschiedensten Seiten an die Abtheilungen die Bitte ergangen, gerade in diese Fachcommission hineingewählt zu werden, eben mit Rücksicht auf das Kleinbahngesetz. Es ist unmöglich, dem Wunsch der Herren auch nur annähernd Folge zu geben, weil die Zahl 3 das Maximum der Mitglieder darstellt, die jede Abtheilung in die Commission hineinwählen kann.

Ich möchte auch dringend bitten, daß diese Frage der Kleinbahnen an eine eigene Commission überwiesen wird, und ich würde auch nichts dagegen einzuwenden wissen, wenn die Commission über 15 Mitglieder zählt. Es heißt in der Geschäftsordnung für den Landtag,

daß in der Regel 15 Mitglieder die Commission bilden sollen, aber bei einer so wichtigen Angelegenheit, wie gerade das Kleinbahngesetz ist, würde es doch angebracht sein, wenn wir die 15 überschritten, um denjenigen Herren, die ein spezielles Interesse am Kleinbahngesetz haben, eine Möglichkeit zu geben, der Commission anzugehören.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Lueg.

Abgeordneter Lueg: Ich möchte mich auch dafür aussprechen, daß für das Kleinbahngesetz eine besondere Commission ernannt würde; ich glaube aber nicht, daß es zweckmäßig ist, das jetzt schon zu thun. Ich würde vorschlagen, daß man die Angelegenheit zuerst im Plenum zur Generaldebatte stellt, und in dieser Generaldebatte würde ich jedenfalls den Antrag stellen, daß eine besondere Commission gewählt würde. Es wird wohl zweckmäßig sein, daß man heute von der definitiven Bestellung einer Commission absteht, daß wir den Antrag für das Plenum uns vorbehalten, aber einstweilen die III. Fachcommission mit dieser Sache nicht behelligen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich darf wohl den Wunsch des Hauses dahin fassen, die Sache vorerst im Plenum zu berathen und hier eine Generaldiskussion darüber stattfinden zu lassen. Wenn alsdann der Beschluß des Hauses dahin geht, die Sache einer Commission zu überweisen, würde dies geschehen. (Zustimmung.) Ich werde die Sache also für das Plenum notiren.

Nr. 94 figurirt nicht in unserm Verzeichniß. Nr. 95, Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Uebernahme der Straße von Essen nach Gelsenkirchen als Provinzialstraße, kann im Plenum behandelt werden. Gleichfalls Nr. 96, Bericht und Anträge des Provinzialauschusses, betreffend Antrag der Städte Barmen und Lüttringhausen auf Uebernahme der sogenannten Beckmann'schen Straße. Die folgenden Nummern betreffen nur Entlastungen und gehen alle an die III. Fachcommission. Darüber hätten wir uns also verständigt.

Nun bleibt noch das Verzeichniß der eingegangenen Petitionen, Nr. 26 der Drucksachen. Es handelt sich um 7 Petitionen, die ich den betreffenden Commissionen zur Vorberathung überweisen werde.

Das mir inzwischen übergebene Verzeichniß der Mitglieder der Abtheilungen und der von den letzteren gewählten Vorsitzenden und Schriftführern weist nach, daß die Erste Abtheilung zum Vorsitzenden gewählt hat den Herrn Abgeordneten Dieze, zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt, zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten von Randow und als stellvertretenden Schriftführer den Herrn Abgeordneten Conze.

Die Zweite Abtheilung hat zu ihrem Vorsitzenden gewählt den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Solemacher-Antweiler, zum stellvertretenden Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Pelizäus, zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Dr. Venn und zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Diergardt.

Die Dritte Abtheilung wählte zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Graf Weiffel von Gynnich, zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Lueg, zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Wallraf, zum stellvertretenden Schriftführer den Herrn Abgeordneten Graf von Brühl.

Die Vierte Abtheilung wählte als Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Schleb, zum Stellvertreter Herrn Abgeordneten Friederichs, zum Schriftführer Herrn Abgeordneten Kunz, zu dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten Wallenborn.

Die Fünfte Abtheilung endlich wählte den Herrn Abgeordneten Lindemann zum Vorsitzenden, zu dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten Reinhard, zum Schriftführer Herrn Abgeordneten Freiherrn von Scheibler und zu dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten Kattwinkel.

Die Abtheilungen haben sodann die Commissionswahlen vorgenommen. Das Resultat der Commissionswahlen ist folgendes:

Die Wahlprüfungscommission ist gebildet aus den Herren Abgeordneten: Halby als Vorsitzenden, Courth als Stellvertreter, Graf von Brühl als Schriftführer, Möllenhoff als stellvertretenden Schriftführer. Ferner aus den Mitgliedern: von Beulwitz, Busch, Albert Croon, Frißen, Eugen Graf von Hoensbroech, Clemens Freiherr von Hövel, Klein, Lehr, Dr. Muth, Raab, Ludwig Heinrich Roehling.

Die Geschäftsordnungscommission hat sich in folgender Weise gebildet:

Es ist gewählt worden zum Vorsitzenden: Herr Abgeordneter Lindemann, zu seinem Stellvertreter Herr Abgeordneter Broich, zum Schriftführer Herr Abgeordneter Wallraf, zum stellvertretenden Schriftführer Herr Abgeordneter von Hagen. Mitglieder sind die Herren Abgeordneten: Bönniger, Bouserath, Breuer, von Breuning, Theodor Croon, Fischer, Dr. Haniel, Eduard Kühlwetter, von Kühlwetter, Oster, Ludwig Heinrich Roehling.

Die Erste Fachcommission besteht aus den Herren Abgeordneten: Becker als Vorsitzenden, Dieze als stellvertretenden Vorsitzenden, Zweigert als Schriftführer und Schüller als stellvertretenden Schriftführer. Ferner aus den Mitgliedern: Graf Beißel von Gumnich, Busch, Albert Croon, Dingelstad, von Grand-Ry, de Greiff, Michels, Pelzer, Pflug, Quack, Carl Röchling.

Die Zweite Fachcommission besteht aus folgenden Herren Abgeordneten: Friedrichs als Vorsitzenden, Dr. Fromein als stellvertretenden Vorsitzenden, Wallenborn als Schriftführer, Dr. Muth als stellvertretenden Schriftführer. Mitglieder sind die Herren Abgeordneten: Bloem, Eisenlohr, Frings, Freiherr von Geyr-Schweppenburg, Laeis, Moritz, Pelizaeus, Dr. Schmidt, Rossig, Simons, Dr. Venn.

Die Dritte Fachcommission hat gewählt als Vorsitzenden Herrn Abgeordneten Lueg, als stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Abgeordneten Herrmann, als Schriftführer Herrn Abgeordneten Freiherrn von Scheibler und als stellvertretenden Schriftführer Herrn Abgeordneten Kunz. Sie besteht weiter aus den Mitgliedern: Abgeordneten Andrae, Freiherr von Diergardt, August Freiherr von Hövel, Kattwinkel, Krawinkel, Linz, Meuser, Freiherr von Plettenberg-Mehrum, Nautenstrauch, Schneemann, Freiherr von Wenge-Wulffen.

Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung stattfinden zu lassen morgen Mittag 12 Uhr, damit die Commissionen Zeit haben, von 10—12 Uhr sich mit ihren Arbeiten zu befassen. Ich würde dann die Herren Commissionspräsidenten bitten, die Geschäfte in den Commissionen doch nach Thunlichkeit zu beschleunigen, damit wir für die nächsten Tage wieder genügendes Arbeitsmaterial haben.

Als Tagesordnung für die morgige Sitzung können wir nehmen:

Eingänge.

Beschlußfassung des Provinziallandtags über die Organisation der Denkmalspflege in der Rheinprovinz. Dazu Bericht und Anträge des Provinzialausschusses.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz.

Bericht und Antrag, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesbauraths Dreiling.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen zu Wehlar und Erfeld.

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Umwandlung der Taubstummenanstalt zu Aachen in eine Provinzial-Taubstummenanstalt.

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Ausbildung des unteren Straßenbaupersonals.

Bericht des Provinzialausschusses über den Erlaß und die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Heranziehung der Fabriken zc. mit Vorausleistungen für den Wegebau in der Rheinprovinz, vom 4. August 1891.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Veräußerung eines Grundstückes bei Lützel-Coblenz.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme der Straße von Effen nach Gelsenkirchen als Provinzialstraße.

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend Antrag der Städte Barmen und Vittinghausen auf Uebernahme der sogenannten Beckmann'schen Straße.

Ich würde dann noch nicht den Bericht des Provinzialausschusses über die Kleinbahnen zur Diskussion stellen, weil nämlich diese Sache doch wahrscheinlich etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen wird, und wir daran mit frischen Kräften in einer anderen Sitzung herangehen müssen.

Der Herr Abgeordnete Graf Beißel von Gumnich hat das Wort.

Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Ich möchte bitten, den Bericht über das Kaiser-Wilhelm-Denkmal noch nicht auf die Tagesordnung zu setzen, da es doch kaum möglich ist, daß die Mitglieder des Landtags die Entwürfe alle gesehen haben. Wenn die Herren gegessen haben, ist es spät am Tage und dann ist von dem Denkmal nicht mehr viel zu sehen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Dann wollen wir auf diesen Bericht noch verzichten und im Uebrigen die Tagesordnung nehmen, die ich Ihnen mitgetheilt habe.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 2 Uhr 45 Minuten.)